

184/42  
193/44

A Standesamt Nees

A



Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Neersen* während  
des Jahres tausend achthundert zwei und vierzig bestimmte, und *Düsseldorf* von Blatt  
Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu *Düsseldorf*  
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

*Düsseldorf* den 7 ten Decembris 1841.

**№ 1 Heiraths-Urkunde.**

Bürgermeisterei *Neersen* Kreis *Stückum* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den *ersten*  
*Januar*, *Wachstags* um *11* Uhr, erschienen vor mir *Friedrich*  
*Wilhelm Künne* Bürgermeister von *Neersen*  
als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Peter Stacks*  
*Johann* *im* *Neersen* Jahre alt, geboren zu *Neersen*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Magister*  
wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, groß jähriger  
Sohn des *Johann Peter Stacks*, *Magister* *im* *Neersen*  
und der *Maria Catharina* *im* *Neersen* wohnhaft zu *Neersen*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

und die *Maria Gertrud Proß*  
*Maria Gertrud* Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Magister*, wohnhaft zu *Schießbahn*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, groß jährige Tochter des *Peter Mathias*  
*Proß* und der  
*Maria Gertrud Neuel* *im* *Neersen* wohnhaft  
zu *Schießbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Schießbahn* *im* *Neersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*Samstag* *im* *Neersen* und die  
andere am *Samstag* *im* *Neersen*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

*Das* *Heirathsgesetz* *im* *Neersen* *am* *ersten* *Januar* *1841*  
*geboren* *im* *Neersen* *am* *ersten* *Januar* *1841*  
*im* *Neersen* *am* *ersten* *Januar* *1841*

Indem ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Ich Johann Peter Stoll im Ort Maria Gertrud Stoll.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Dautmarq*  
*fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Aufsichters*  
zu *Nieders* wohnhaft, welcher ein *Schreiber* der neuen Ehegatt *...*, des  
*Johann Anton Lambert* *fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes  
*Schreiber* zu *Nieders* wohnhaft, welcher  
ein *Schreiber* der neuen Ehegatt *...*, des *Jacob Schmitz*  
*fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirth*  
zu *Nieders* wohnhaft, welcher ein *Schreiber* der neuen Ehegatt *...* und  
des *Johann Peter Stoll*, *fünf und zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Schreiber* zu *Nieders* wohnhaft, welcher ein  
*Schreiber* der neuen Ehegatt *...* zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung *...* *...* *...*  
inzwischen *...* *...* *...*  
mir *...* *...*

*Johann Peter Stoll's*  
*Maria Gertrud Stoll*  
*Zur Maria*  
*Johann Anton Lambert*  
*J. Dautmarq*  
*St. Anton Lambert*  
*Jacob Schmitz*  
*J. Peter Stoll*

*Herrmann Stoll*

Heiraths-Urkunde.

2. H.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückhach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zweyten Januar. Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Hannenreich Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personen-Standes, der Johann Niand Tollen zwey Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des verstorbenen Niand Niand Wilhelm Tollen und der verstorbenen Catharina Maria bei Neersen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Gertrud Clusen zwey Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des zu Neersen verstorbenen Clusen Sever Clusen und der verstorbenen Maria Supper, bei Neersen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Januar und die andere am vierten Januar Neersen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Johann Niand Tollen, zu Neersen verstorbenen Niand Niand Wilhelm Tollen zwey Clusen Sever Clusen zu Neersen verstorbenen Maria Supper bei Neersen zwey Clusen Sever Clusen zu Neersen verstorbenen Maria Supper bei Neersen

Ich habe gesehen in dem am vorigen März verstorbenen  
 Johann Tatten einmündig geblieben. Diese Ehefrau Johanna  
 Müllerin geborene Tatten ist einmündig geblieben und  
 fünfzig Jahre alt. Diese Ehefrau Johanna Müllerin  
 geborene Tatten ist einmündig geblieben und fünfzig Jahre alt.  
 Diese Ehefrau Johanna Müllerin geborene Tatten ist einmündig  
 geblieben und fünfzig Jahre alt. Diese Ehefrau Johanna Müllerin  
 geborene Tatten ist einmündig geblieben und fünfzig Jahre alt.  
 Diese Ehefrau Johanna Müllerin geborene Tatten ist einmündig  
 geblieben und fünfzig Jahre alt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Tatten und Johanna Müllerin  
Geborene Tatten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Tatten  
Jahre alt, Standes Tagelöhner  
 zu Scheibahn wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des  
Gerhard Kumpfert, fünfzig Jahre alt, Standes  
Tagelöhner zu Neuborn wohnhaft, welcher  
 ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Jacob Schwengel  
fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner  
 zu Neuborn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und  
 des Johann Tatten, fünfzig Jahre alt,  
 Standes Tagelöhner zu Neuborn wohnhaft, welcher ein  
Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklären die vorgenannten Personen öffentlich  
inhaltlich zu sein und sich verbindlich zu halten und  
in demselben zu stehen.

Johann Tatten  
Gerard Kumpfert

Jacob Schwengel

Paulus Lammert

Handwritten signature

31/11

Bürgermeisterei *Weirson* Kreis *Glabach* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den *einundzwanzigsten* *Januar*, *Neun Uhr*, erschienen vor mir *Friedrich Wilhelm Runnenberg* Bürgermeister von *Weirson* als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Peter Mathias Soos* *einundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Glabach* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Weirson* wohnhaft zu *Weirson* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehnjähriger* Sohn des *Johann Peter Mathias Soos* und der *Anna Petilla Metels*, *einundzwanzig* wohnhaft zu *Weirson* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

und die *Maria Agnes Krüger* *einundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Schiffbahn*, wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehnjährige* Tochter des *Johann Peter Krüger* und der *Catharina Krüger*, *einundzwanzig* wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Schiffbahn im Weirson* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Freitag den 2ten* und die andere am *Sonntag den 4ten* *einundzwanzigsten* *Januar* 1844, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Ein Heiraths-Urkunde des Ehestandes.*
- 2. Ein Heiraths-Urkunde des Ehestandes.*
- 3. Ein Heiraths-Urkunde des Ehestandes.*
- 4. Ein Heiraths-Urkunde des Ehestandes.*

Die Mütter der Braut und der Bräutigam sind einmüthig übereinstimmend  
wahr gesprochen und haben ihre Einwilligung zu dieser  
Ehe gegeben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Michael Soos* und *Marin  
Agnes Trüssel*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Grottel*  
*fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Republikant*  
zu *München* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des  
*Michael Robert* ein *fünfzig* Jahre alt, Standes  
*Bairner* zu *München* wohnhaft, welcher  
ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Robert*  
*acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Bairner*  
zu *München* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und  
des *Johann Anton* ein *fünfzig* Jahre alt,  
Standes *Waldschmied*, zu *München* wohnhaft, welcher ein  
*Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *publikation* der Mütter der Braut und der Bräutigam sind  
*ohne das Recht des Einspruchs* und *ihnen ist zu sein* und haben  
die übrigen Eingezeichneten mit mir unterschrieben.

*Johann Peter Soos*  
*Marin Agnes Trüssel*  
*Johann Grottel*  
*Johann Anton*  
*Johann Grottel*  
*Heinrich Robert*  
*Johann Anton*  
*(München)*

Bürgermeisterei *Neersen* Kreis *Glückstadt* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den *vierten* *Januar*, *Abend* *sechs* Uhr, erschienen vor mir *Küster* *Wilhelm Spunnenbach* als Beamter des Personen-Standes, der *Andreas Gerhard Alexander Theberath* *sechszwanzig* Jahre alt, geboren zu *Niederkrüchten* *Regierungs-Departement* *Staden*, Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Neersen* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*, *sechszwanzig* jähriger Sohn des *Maria Clara Theberath* *geb. Hagemann* und der *Mathilde* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*,

und die *Petronella Mates* *zweiundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Neersen* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*, Standes *Lehrer*, wohnhaft zu *Neersen* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*, *sechszwanzig* jährige Tochter des *Max Jakob Mates* und der *Max Jakob Mates* *Maria Catharina Krichel* wohnhaft zu *Neersen* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Neersen* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechszwanzigsten* *Januar* und die andere am *vierten* *Februar* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Die Geburts-Urkunde des And. Gerh. Alex. Theberath*  
*Die Geburts-Urkunde der Petronella Mates*  
*Die Heiraths-Urkunde des Max Jakob Mates*  
*Die Heiraths-Urkunde der Maria Catharina Krichel*



Handwritten text at the top of the page, likely a preface or introduction to the legal document.

Second paragraph of handwritten text, continuing the legal proceedings or declarations.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Jakob Jakob Meyer Thierath* und *Anna Catharina Males*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Suos* im Alter von *einzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wetzlar* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatten, des *Michael Brausewiler* im Alter von *einzig* Jahre alt, Standes *Walden* zu *Wetzlar* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Peter Males* im Alter von *einzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wetzlar* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten und des *Matthias Males* im Alter von *einzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wetzlar* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die vorgenannten Personen, daß sie die vorgenannten Ehegatten in der vorbenannten Urkunde als solche erkannt haben und daß sie die vorgenannten Ehegatten in der vorbenannten Urkunde als solche erkannt haben und daß sie die vorgenannten Ehegatten in der vorbenannten Urkunde als solche erkannt haben.

*Anna Catharina Males*  
*O. B. von*  
*Michael Brausewiler*  
*Herrn Peter Males*  
*Wetzlar*

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Neersen . Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den fiunfften Februar, Magisthafft Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Hunnenschmid Bürgermeister von Neersen  
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Johann Busch  
fünff und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ständekammer  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Anna Margaretha Busch  
und der  
wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Sibilla Meyers  
fünff und zwanzig Jahre alt, geboren zu Niederkrüchten Regierungs-Departement  
Aachen, Standes Ständekammer, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Wassermann  
Johannes Wilhelm Meyers, hülfsarbeitverwalter zu Niederkrüchten und der  
Anna Gertrud Wollers, Wirtin wohnhaft  
zu Niederkrüchten Regierungs-Departement Aachen,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Donnerstag den fünfzehnten und die  
andere am Donnerstag den zwanzigsten Februar  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Heirathskarte des Bräutigams, Geburts-Acte des  
Bräutigams, die Heirathskarte von dem Vater des Bräutigams  
der Mutter des Bräutigams, die Heirathskarte des  
Bräutigams, die Heirathskarte des Bräutigams  
der Mutter des Bräutigams

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Anton Johann Busch im Ort St. Maria*  
*Sibilla Flugger*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johannes Tobler*  
*sechsundzwanzig* Jahre alt, Standes *Mehrerer*  
zu *Niederweningen* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatt ist, des  
*Gottfried Bergmann* *sechsundzwanzig* Jahre alt, Standes  
*Stämpfer* zu *Wetzlen* wohnhaft, welcher  
ein *Schlichter* der neuen Ehegatt ist, des *Jacob Köppel*  
*achtundzwanzig* Jahre alt, Standes *Feldwirth*  
zu *Wetzlen* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatt ist und  
des *Joseph Girthmüller*, *sechsundzwanzig* Jahre alt,  
Standes *Schlichter*, zu *Wetzlen* wohnhaft, welcher ein  
*Schlichter* der neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *publizirt der Bräutigam und die Braut, die beiden*  
*seitigen Mithen, so wie der Zeugen Johann Tobler, Gottfried*  
*insbesonderer, die beiden Ehegatt, so wie die beiden*

*G. Bergmann*  
*Jacob Köppel*  
*Joseph Girthmüller*

*Anton Busch*

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückstadt Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den ersten  
April, Morgens um 9 Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Hannerich Bürgermeister von Neersen  
als Beamter des Personen-Standes, der Heinrich Christian Farschen  
Wittmann von Anna Maria Darr, zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Lichteln  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirt,  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger  
Sohn des Tillmann Farschen  
und der Anna Maria Schallerich, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu  
wohnhaft zu Lichteln Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Margaretha Bonas  
zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Niederbreichlingen Regierungs-Departement  
Stettin, Standes Handwerk, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Johann Bonas  
und der  
Maria Catharina Voßhagen, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu  
zu Niederbreichlingen Regierungs-Departement Stettin,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neersen Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
Samstag den 2ten März und die  
andere am Samstag den 9ten April  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Ein Heiraths-Vertrag von Heinrich Christian Farschen und Maria Margaretha Bonas vom  
Samstag den 2ten März 1844, und ein Heiraths-Vertrag von Heinrich Christian Farschen und  
Maria Margaretha Bonas vom Samstag den 9ten April 1844.  
Zusätzlich sind Heinrich Christian Farschen und Maria Margaretha Bonas durch  
mündliche Erklärung öffentlich erklärt die Heirath mit einander zu schließen

Wahrlich, ich habe mich nicht ohne Bedenken, sondern wohl zu bedenken  
an die Ehre, daß ich in der That und letzte Bestenheit  
und ehelich sey.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und, da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander geschlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Martin*  
*Schneider* Jahre alt, Standes *Bauer*  
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegatten, des  
*Anton Pop* Jahre alt, Standes  
*Lehmann* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher  
ein *Lehmann* des neuen Ehegatten, des *Thermin Joseph Köllner*  
*Lehmann* Jahre alt, Standes *Bauer*  
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegatten und  
des *Jacob Köppen* Jahre alt,  
Standes *Lehmann* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein  
*Lehmann* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte der Bräutigam öffentlich zu  
sein, und die Braut öffentlich zu seyn mit ihm  
verheirathet.

*Hindrich Barfuss*  
*Anton Pop*  
*Thermin Joseph Köllner*  
*Jacob Köppen*

*Offenbach*

Bürgermeisterei Weersen Kreis Glubbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zweiten April, Donnerstag zwey Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Hannenschmidt Bürgermeister von Weersen als Beamter des Personen-Standes, der Leonty Jummers zwey Jahre alt, geboren zu Weersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stückschneid wohnhaft zu Weersen Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger Sohn des Heinrich Jummers und der Anna Gertrud Shraws, Stückschneid, bei Witz Witz wohnhaft zu Weersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Margaretha Körsten zwey Jahre alt, geboren zu Weersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Weersen Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jährige Tochter des Martin Körsten, Tagelöhner, bei Witz Witz und der Anna Gertrud Shraws, Stückschneid, bei Witz Witz wohnhaft zu Weersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Weersen Stadt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den ersten April zwey und die andere am Montag den dritten April zwey daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- Ein Heiraths-Urkunde des Herrn Leonty Jummers zwey Jahre alt, geboren zu Weersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stückschneid wohnhaft zu Weersen Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger Sohn des Heinrich Jummers und der Anna Gertrud Shraws, Stückschneid, bei Witz Witz wohnhaft zu Weersen Regierungs-Departement Düsseldorf, am zweiten April zwey Uhr.
- Ein Heiraths-Urkunde der Frau Anna Margaretha Körsten zwey Jahre alt, geboren zu Weersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Weersen Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jährige Tochter des Martin Körsten, Tagelöhner, bei Witz Witz und der Anna Gertrud Shraws, Stückschneid, bei Witz Witz wohnhaft zu Weersen Regierungs-Departement Düsseldorf, am zweiten April zwey Uhr.

in Gegenwart der Zeugen, Michael Schöndel, Eberhard Schöndel und  
 Lucia Mejer, für beide Theile, welches die Brautleute in Gegenwart  
 der Zeugen, am 22ten Julii 1810 zu Wiesbaden ab  
 geschlossen worden ist, und die Brautleute in der  
 Ehe zu leben sich verpflichtet haben. — Die Brautleute sind  
 einmütig zu dem Inhalt der vorstehenden Urkunde  
 gekommen, und ich habe ihnen die vorstehenden Urkunde  
 öffentlich vorgelesen, und sie haben dieselbe  
 nach ihrer Einsicht genehmigt. — Der Pastor  
 hat seine Zustimmung gegeben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: *Lorenz Jommels* mit *Lina  
 Margaretha Köster*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Jommels*  
*einzig* Jahre alt, Standes *Kücher*  
 zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Kücher* des neuen Ehegatten, des  
*Michael Meiers*, *fünfzig* Jahre alt, Standes  
*Kücher* zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher  
 ein *Kücher* des neuen Ehegatten, des *Johann Kösters*  
*einzig* Jahre alt, Standes *Kücher*  
 zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Kücher* des neuen Ehegatten und  
 des *Johann Kösters*, *fünfzig* Jahre alt,  
 Standes *Kücher*, zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein  
*Kücher* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärt der Braut und der Pastor dasselbe  
 öffentlich und gültig ist, und ist der Brautleute in der  
 Ehe zu leben nicht anders.

*Lorenz Jommels*  
*Lina Köster*  
*Michael Meier*  
*Johann Köster*  
*J. W. Köster*

*M. Schöndel*

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glücksbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den Arzifabon April, Donnerstag Abend Uhr, erschienen vor mir Friedrich

Wilhelm Hannenschmidt Bürgermeister von Neersen

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Anton Theodor Nauck, Wilhelm von

Anna Catharina Luisa Schellen, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Republikanischer Leibknecht

wohnhaft zu Friedrichs Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Joseph Mathias Nauck

und der Anna Gertrud Köntgen, geb. Habzick, Oberknechtin

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Catharina Margaretha Sand,

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offener Handwerker, wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heinrich

Sand und der

Lucia Mauritz, geb. Stämpfer wohnhaft

zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Friedrichs Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Donnerstag den Arzifabon Abend Uhr und die

andere am Freitag den Arzifabon Morgens Uhr.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*[Faint handwritten text, likely a list of documents or names, mostly illegible due to fading and cursive script.]*





Bürgermeisterei Kochsen Kreis Glücksbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den sieben und zwanzigsten  
April, Morgens sechsen Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Gannersch Bürgermeister von Kochsen  
als Beamter des Personen-Standes, der Thermann Joseph Reinold  
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Oedt  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirthschaft  
wohnhaft zu Oedt Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger  
Sohn des zu Oedt wohnenden Republikanischen Matthias Reinold  
und der Maria Margaretha Grottel, Republikanischen  
wohnhaft zu Oedt Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Elisabetha Josepha Grottel  
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kochsen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wirthschaft, wohnhaft zu Kochsen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Republikanischen  
Franz Grottel, Wirthschaft und der  
Maria Barbara Grottel, Wirthschaft wohnhaft  
zu Kochsen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kochsen und Oedt Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den sechszehnten und die andere am Samstag den vier und zwanzigsten letzten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Ein Geburts-Actenstück des Republikanischen
- 2. Ein Heirath-Actenstück des Republikanischen
- 3. Ein Republikanischer Wirthschaft aus Oedt.
- 4. Ein Republikanischer Wirthschaft aus Kochsen am sechsten April 1842.
- 5. Ein Republikanischer Wirthschaft aus Kochsen am sechsten April 1842.

hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Theroman Joseph Reindl* und *Strebtha Joseph Grollner*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Theroman Joseph Reindl* und *Strebtha Joseph Grollner*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Schelger* *30* Jahre alt, Standes *Bürgermeister* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Wohner* der neuen Ehegatt... , des *Georg Luchner*, *30* Jahre alt, Standes *Bürgermeister* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Wohner* der neuen Ehegatt... , des *Heinrich Luchner* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Wohner* der neuen Ehegatt... und des *Georg Luchner*, *30* Jahre alt, Standes *Bürgermeister* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Wohner* der neuen Ehegatt... zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben sämmtliche Anwesende sich einverstanden erklärt.*

*J. J. Reindl*

*C. Grollner*

*Matthias Schelger*  
*Georg Luchner*

*H. Luchner*

*C. Grollner*

*H. Luchner*

*Georg Luchner*

*Theroman Reindl*

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabbech Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zweyten  
Aug. Mittw. d. v. m. Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Funckenschmid Bürgermeister von Neersen  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Georg Hoch, Wilhelms-Maria Catharina  
von v. Winzler Jahre alt, geboren zu Schiefbusch  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiadelichen  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger  
Sohn des Georg Heinrich August Heinrich von v. Winzler  
und der Georgina Auguste von v. Winzler bei Schiefbusch  
wohnhaft zu Schiefbusch Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Gertrud Busch  
sechszehnjährig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Freiadelichen, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjährige Tochter des Jacob Busch  
Georg Heinrich und der  
Maria Margaretha Bennet, geb. Harward, bei Schiefbusch  
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den vierzehnjehnten April d. v. m. und die andere am Samstag den zwanzigsten April d. v. m. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Neersen  
der Heirathsgewalt am vierzehnjehnten December d. v. m. d. v. m.  
zweyten d. v. m. d. v. m. d. v. m.  
am vierzehnjehnten d. v. m. d. v. m. d. v. m.  
am zwanzigsten d. v. m. d. v. m. d. v. m.  
am vierzehnjehnten d. v. m. d. v. m. d. v. m.  
am zwanzigsten d. v. m. d. v. m. d. v. m.

*Handwritten text at the top of the page, likely a preface or a statement of intent, mentioning a marriage and the presence of witnesses.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Geyer Haack, im Alter von 33 Jahren, und Maria Gertrud Bessich, im Alter von 23 Jahren, im Stande der Ledigkeit.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Seibel* zu *Neudorf* 47 Jahre alt, Standes *Landmann* wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des *Heinrich Joseph Mankerz* zu *Neudorf* 37 Jahre alt, Standes *Landmann* wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des *Matthias Tausch* zu *Neudorf* 37 Jahre alt, Standes *Landmann* wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und des *Jacob Knöpper* zu *Neudorf* 27 Jahre alt, Standes *Landmann* wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschiederer Vorlesung erklärten die Brautigam, die Braut und die Zeugen in der Urkunde unterschrieben zu seyn, und haben die Urkunde mit den Zeugen mit mir unterschrieben.

*Jacob Löff*  
*Joh. Matth. Schelges*  
*Heinrich Geyr Mankerz*

*1827*  
*in dem Ort Neudorf*  
*am 18. März 1827*  
*Joh. Knöpper*  
*(Munster)*



In Namen Gottes Amen  
 Wir, der Herr Reichs-Rath zu Weissenhofen, im Namen des Herrn  
 Christian Schmitt, am 17ten Junij 1761, in Gegenwart  
 der Eheleute, wie folgt: —  
 Johann Michael Brück, zu Weissenhofen  
 und  
 Catharina Kögler, geb. Schmitt, zu Weissenhofen  
 Eheleute, die die vorbenannte Braut in ihren Namen  
 zu begeben und zu verheirathen beabsichtigen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt; ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: Polic Sohn und Catharina  
Christina Michaelbrucks

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Heinrich Kohn  
zu Weissenhofen Jahre alt, Standes Stebner  
 zu Weissenhofen wohnhaft, welcher ein Leibherr des neuen Ehegatt ..., des  
Wilhelm Kohn Jahre alt, Standes Stebner  
zu Weissenhofen wohnhaft, welcher  
 ein Leibherr des neuen Ehegatt ..., des Jacob Köppler  
zu Weissenhofen Jahre alt, Standes Salznitzler  
 zu Weissenhofen wohnhaft, welcher ein Leibherr des neuen Ehegatt ... und  
 des Joseph Schmiedler Jahre alt,  
 Standes Jahradorfer, zu Weissenhofen wohnhaft, welcher ein  
Leibherr des neuen Ehegatt ... zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Eheleute ihren Willen  
 kundgethan.

Pollner Johann Meyer Münzgr  
J. M. S. Michaelbrucks  
Balthasar Johann Nuss  
M. C. Nuss  
Jacob Köppler  
Joseph Schmiedler  
Münzgr

Bürgermeisterei Walden Kreis Stadtkreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den unvergangenen Uhr, erschienen vor mir die Herr Bürgermeister von Walden als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Tichelbuck Jahre alt, geboren zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf; Standes Rechts wohnhaft zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Heinrich Tichelbuck und der Maria Magdalena Tichelbuck wohnhaft zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Luise Carolina Schen Jahre alt, geboren zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes aus Frankfurt, wohnhaft zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Heinrich Tichelbuck und der Maria Magdalena Tichelbuck wohnhaft zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Walden Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den fünften und die andere am Freitag den zwölften d. h. d. M. d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden; so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*[Faint handwritten text, likely a list of documents or names, mostly illegible due to fading.]*



Der Herr Vater des Bräutigams Heinrich Nickelbrunn, geboren am 17ten März 1751  
 zu Weiden in der Oberpfalz, welcher am 1ten März 1781 in Weiden  
 Christiana Schmidtin am 1ten März 1781 zu Weiden in der Oberpfalz  
 zum ersten Mal geheiratet hat. — Nach dem Tode des Herrn Vaters  
 hat sich der Bräutigam mit der Braut Maria Catharina Schmidtin  
 zu Weiden in der Oberpfalz am 1ten März 1781 in Weiden  
 hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Nickelbrunn und  
Maria Catharina Schmidtin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Heinrich Schmidt  
am 1ten März 1781 Jahre alt, Standes Widwer  
 zu Weiden wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Schmidt Jahre alt, Standes Widwer  
Widwer zu Weiden wohnhaft, welcher  
 ein Lehrer de neuen Ehegatten, des Jacob Schuppert  
am 1ten März 1781 Jahre alt, Standes Widwer  
 zu Weiden wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatten und  
 des Joseph Gierbsmüller, am 1ten März 1781 Jahre alt,  
 Standes Widwer, zu Weiden wohnhaft, welcher ein  
Lehrer de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Ehegatten sich in  
unserer Gegenwart

Joh. Hein. Nickelbrunn Wewe M: M: M: M:  
 L M M  
 Peter Gierbsmüller M: M:  
 M: M: M:  
 Jacob Köpfer  
 Joseph Gierbsmüller  
 Johann Schmidt

Bürgermeisterei Korsen Kreis Glücksb. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den 17ten Januar 1844  
Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Gannuschmidt Bürgermeister von Korsen,  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Schwengers  
ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Korsen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stadtbürger  
wohnhaft zu Korsen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jähriger  
Sohn des Johann Peter Schwengers  
und der Anna Catharina Busch, bei Lebzeiten  
wohnhaft zu Korsen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Magdalena Guster  
ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Korsen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Stadtbürger, wohnhaft zu Korsen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jährige Tochter des Heinrich  
Guster, Widwer,  
und der  
Anna Catharina Thelen, Widwer,  
zu Korsen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Korsen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Januar und die andere am Januar ein und zwanzig Januar 1844, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Heirathsgesuch des Johann Peter Schwengers an Maria Magdalena Guster vom 17ten Januar 1844  
Heirathsgesuch der Maria Magdalena Guster an Johann Peter Schwengers vom 17ten Januar 1844  
Heirathsgesuch des Johann Peter Schwengers an Maria Magdalena Guster vom 17ten Januar 1844  
Heirathsgesuch der Maria Magdalena Guster an Johann Peter Schwengers vom 17ten Januar 1844  
Heirathsgesuch des Johann Peter Schwengers an Maria Magdalena Guster vom 17ten Januar 1844  
Heirathsgesuch der Maria Magdalena Guster an Johann Peter Schwengers vom 17ten Januar 1844



Bürgermeisterei Nieren Kreis Glabach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den sechszwanzigsten August, Neunzehnhundert Uhr, erschienen vor mir Matthias Bürgermeister von Nieren als Beamter des Personen-Standes, der Heinrich Linder

sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Schwalmen Regierungs-Departement Barmon, Standes Gärtner wohnhaft zu Nieren Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszwanzig jähriger Sohn des Leopold Linder und der Leonore Hendrich wohnhaft zu Schwalmen Regierungs-Departement Barmon,

und die Anna Margaretha Neuhausen sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Nieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes in Gütern, wohnhaft zu Nieren Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszwanzig jährige Tochter des Johann Neuhausen und der Anna Getrud Kronen wohnhaft zu Nieren Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am Freitag den vierzehnten und die andere am Freitag den zwanzigsten d. d. sechszwanzigsten d. d. August daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Urkunde des Bürgermeisters von Nieren  
Urkunde des Bürgermeisters von Nieren  
Urkunde des Bürgermeisters von Nieren  
Urkunde des Bürgermeisters von Nieren

Ich habe vorher schon die Brautleute und Zeugen die ich oben  
benannt habe, zum Trauungsort in meine Wohnung kommen  
lassen, und sie dahin, daß sie sich in der Kirche mit der Braut  
verbinden, und die Brautleute und Zeugen die ich oben  
benannt habe, zum Trauungsort mitnehmen soll.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: der Heinrich Sander und Anna  
Margaretha Stuchsen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Campes  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des  
Carl Dückweiler, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Wiesbaden wohnhaft, welcher  
ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Matthias Melers  
sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und  
des Jacob Köppen, vierzig Jahre alt,  
Standes Lehrer, zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein  
Schlichter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist der Inhalt der Urkunde ausgelesen und gelesen  
und ist von allen Theilnehmern bestätigt worden, und ist  
von allen Theilnehmern unterschrieben.

Jacob Köppen  
H. W. Müllers  
Anna Margaretha Stuchsen  
Theodor Campes  
C. M. Dückweiler  
Matthias Melers  
Jacob Köppen  
H. Schelges

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den viereinzigsten August, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir

Mathias Schelgen Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personen-Standes, der Heinrich Nobel

zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer

wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, minor jähriger Sohn des Jacob Nobel, Lehrer

und der Anna Maria Katz, geb. Gumbert wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Margaretha Kalschauer, minor Jahre alt, geboren zu Neinheim Regierungs-Departement Düsseldorf,

Standes geb. Gumbert, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, minor jährige Tochter des Johann

Kalschauer, Müller Neinheim und der Anna Maria Gumbert, geb. Müller wohnhaft zu Neinheim Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den viereinzigsten August und die andere am Freitag den zweiten September des Jahrs 1842 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Ein Heiraths Vertrag der Lehrer Heinrich Nobel von Neersen mit der Lehrer Anna Maria Katz geb. Müller von Neinheim den viereinzigsten August 1842 und der Lehrer Anna Maria Gumbert geb. Müller von Neinheim den zweiten September 1842 in der Stadt Neersen im Regierungs Departement Düsseldorf in der Personen Standes Behörde N<sup>o</sup> 357

Ein Heiraths Vertrag der Lehrer Heinrich Nobel von Neersen mit der Lehrer Anna Maria Katz geb. Müller von Neinheim den viereinzigsten August 1842 in der Stadt Neersen im Regierungs Departement Düsseldorf in der Personen Standes Behörde N<sup>o</sup> 357

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Nebel* und *Margaretha Kelschens*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Merkens* zu *Walden* *sechzig* Jahre alt, Standes *Versorger* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatten, des *Theodor Lampert* zu *Walden* *sechzig* Jahre alt, Standes *Schlichter* ein *Schlichter* der neuen Ehegatten, des *Nicholas Kelschens* zu *Walden* *sechzig* Jahre alt, Standes *Schlichter* und des *Johann Peter Tunder* *sechzig* Jahre alt, Standes *Schlichter* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die vorbenannten Ehegatten, daß sie die vorbenannte Urkunde gelesen und verstanden haben, daß sie die in derselben enthaltene Verheirathung bejahend erklären und sich verpflichten, die in derselben enthaltenen Bestimmungen zu befolgen.

*Heinrich Nebel*

*Margaretha Kelschens*

*Jacob Nebel*

*Anna Maria Holz*

*Matthias Merkens*

*Theodor Lampert*

*Johann Peter Tunder*

*St. Pöckel*

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zweiten November, Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Hambrecht Bürgermeister von Neersen,  
als Beamter des Personen-Standes, der Adolph Kulbecker  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rosellen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Müller  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzig jähriger  
Sohn des Johann Kulbecker, Müller in Neersen  
und der Christiana Kulbecker, geb. in Neersen,  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Anna Christiana Müch  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes in Neersen, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzig jährige Tochter des Christian  
Müch, Müller in Neersen und der  
Christiana Kulbecker, geb. in Neersen, wohnhaft  
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den zweiten November 1842 und die andere am Samstag den vierten November 1842, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Ein offentliches Verhör der sämmtlichen ...
- 2. Ein offentliches Verhör von ... Müller ...
- 3. Ein offentliches Verhör von ... Müller ...
- 4. Ein offentliches Verhör von ... Müller ...



Ich bin einseitig von Vater von, und somit auch von  
der Einwilligung zu dieser Handlung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Adolph Kulschewitz und Anna Christiane Nieth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Nabel einundvierzig Jahre alt, Standes Handwerker zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Maister der neuen Ehegatten, des Friedrich Stenert zwei und vierzig Jahre alt, Standes Schneider zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Maister der neuen Ehegatten, des Hinrich Furtwengler einundvierzig Jahre alt, Standes Wirt zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und des Joseph Friedrich Wülfel sechszig Jahre alt, Standes Handwerker zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Adolph Kulschewitz Anna Christiane Nieth einundvierzig Jahre alt, Standes Handwerker zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Maister der neuen Ehegatten, des Friedrich Stenert zwei und vierzig Jahre alt, Standes Schneider zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Maister der neuen Ehegatten, des Hinrich Furtwengler einundvierzig Jahre alt, Standes Wirt zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und des Joseph Friedrich Wülfel sechszig Jahre alt, Standes Handwerker zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Adolph Kulschewitz

Anna Christiane Nieth

Chr. Nieth

Jacob Nabel

Friedrich Stenert

Hinrich Furtwengler

Joseph Friedrich Wülfel

Joseph Friedrich Wülfel

Heiraths-Urkunde.

17/17

Bürgermeisterei Niessen Kreis Staubrich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zweiten zwanzigsten November Morgens um 10 Uhr, erschienen vor mir Friedrich Nikolaus Hunnebach Bürgermeister von Niessen als Beamter des Personen-Standes, der Johann Gerhard Muschler zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Niessen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Führer wohnhaft zu Niessen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Joseph Karl Muschler und der Maria Sibilla Reiner, wohnhaft zu Niessen Regierungs-Departement Düsseldorf, welch letztere aus Freiwilligkeit zur Ehe zugeführt ist.

und die Anna Maria Burke zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Niessen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Führer, wohnhaft zu Niessen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Joseph Karl Burke und der Maria Sibilla Reiner, wohnhaft zu Niessen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Eintragung im Civilstands-Buch  
Am zweiten zwanzigsten November 1802

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Niessen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten zwanzigsten November 1802 und die andere am zweiten zwanzigsten November 1802 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. von Niessen am zweiten zwanzigsten November 1802
- 2. von Niessen am zweiten zwanzigsten November 1802
- 3. von Niessen am zweiten zwanzigsten November 1802
- 4. von Niessen am zweiten zwanzigsten November 1802

6. Ludwig Fischer der Paroch wohnt zu ...  
 7. Die Brautmutter ...  
 8. ...  
 9. ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Gerhard Murberg und Anna Maria Busch.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Busch ...  
 zu Melchior wohnhaft, welcher ein Lederer der neuen Ehegattin; des Lorenz Börsch, ...  
 ein Wespen des neuen Ehegatten, des Johann Christian Teller, ...  
 zu Melchior wohnhaft, welcher ein Wespen der neuen Ehegattin und des Joseph Mauwiler, ...  
 Ständes Müller, zu Melchior wohnhaft, welcher ein Lederer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...

Anna Maria Busch  
Johann Gerhard Murberg  
Peter Heinrich Busch  
Lorenz Börsch  
J. Fischer-Teller  
Jesaja Luedigk

*L. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.*

N<sup>o</sup>

# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Bonus M. Marg. mit W. G. F. Furschen	6. April	15	Kalschauer A. Marg. mit Herrn. Föbel	31. Aug.
10	Susch. M. Gert. mit Joh. Gregor. Haich	6. Mai	1	Frog. M. Gert. mit Joh. H. Muecks	11. Jan.
17	Busch. I. Maria mit Joh. Seb. Manckert	23. Nov.	7	Rötten A. Marg. mit Lorenz. Sumner	11. April
5	Busch. I. Joh. mit M. Sib. Mueck	5. Juli	18	Kunberg Joh. Seb. mit A. Maria Busch	23. Nov.
2	Glasen. M. Gert. mit Joh. Wind. Satten	18. Jan.	4	Males. Schmitt mit And. G. Hey. Fuchs	31. Jan.
9	Gruetinger. S. I. Joseph mit W. H. Reines	11. April	16	Mitt. t. Christine mit Adolph. Kalschauer	2. Nov.
13	Gusten. M. Marg. mit Joh. W. Schreyer	30. Juli	5	Mueck. M. Sib. mit Joh. Seb. Busch.	5. Juli.
10	Hoch. Joh. Gregor mit M. Gert. Busch	6. Mai	8	Kaue. A. Anton. Thad. mit A. G. Marg. Land	13. April
7	Summers. Lorenz mit A. Marg. Förster	11. April	11	Sohn. S. I. M. mit G. Seb. Stichelbrunn	19. Jan.
16	Kalschauer. Adolph mit C. G. Mueck	2. Nov.	12	Sohn. M. Gert. mit Joh. W. Stichelbrunn	19. Jan.
3	Leise. W. M. Gert. mit Joh. Seb. M. Gert.	14. Jan.	14	Kuhnsen. A. Marg. mit Herr. Föbel	26. Aug.

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Nobel Heinr. mit L. Marg. Kulschauer	21. Augt	10	Nickelbrucks J. W. mit M. Cath. Kohn	19. Jani
3	Poos P. Nik. H <sup>o</sup> mit M. Agnes Kuisch	14. Jani	11	Nickelbrucks C. Eline mit Peter Kohn	19. Jani
7	Reiners H <sup>o</sup> Jos. mit Ul. Josephine Grützer	27. April	1	Roche Joh. P. H. mit M. Ferd. Vogt	7. Juny
8	Leud A. Cath. Marg. mit Anton. T. Kuisch	13. April	4	Theberath. Ind. G. Alex. mit Petronelle Kales	31. Juny
14	Lundert Heinr. mit L. Marg. Neubauer	26. Augt	2	Tollen Joh. W. S. mit M. Ferd. Glasper	12. Juny
13	Schwengers P. P. H. mit M. Magd. Gurtler	30. Juli	6	Türschon W. Ehr. mit M. Marg. Bous	6. April

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde  
des Jahres tausend achthundert ein und vierzig bestimmte, und  
Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu  
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 4 ten December 1840.

N<sup>o</sup> 1

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glauchau Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den viertzigsten  
Januar, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Spannenschmidt Bürgermeister von Neersen  
als Beamter des Personen-Standes, der Matthias Anton Clement  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Siehlala  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger  
Sohn des Agnes Clement, geb. Schwanke,  
und der  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Catharina Agnes Tröster, zwei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Klinkenspon Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des Matthias Anton Tröster  
und der  
wohnhaft zu Klinkenspon Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Samstag den sechsten und zwanzigsten December und die  
andere am Samstag den vierten Januar dieses Jahres,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Heiraths-Vertrag...

hinsichtlich der Vollendung der Eheverbindung im Stande zu sein,  
sich zu verheirathen, und die Eheverbindung zu vollziehen, und die  
Zugehörigen zu sein, und die Eheverbindung zu vollziehen, und die  
Zugehörigen zu sein.

Die Mütter des Bräutigams und der Braut sind gegen die  
Eheverbindung zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Matthias Anton Clements und  
Catharina Ignaz Kösser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Lorenz  
fünfzig Jahre alt, Standes ~~...~~  
zu ~~...~~ wohnhaft, welcher ein ~~...~~ de neuen Ehegatt ... des  
Matthias Morand, ~~...~~ Jahre alt, Standes  
ein ~~...~~ zu ~~...~~ wohnhaft, welcher  
des neuen Ehegatt ... des Heinrich Lehmitz  
... Jahre alt, Standes ~~...~~  
zu ~~...~~ wohnhaft, welcher ein ~~...~~ de neuen Ehegatt ... und  
des ~~...~~ Jahre alt,  
Standes ~~...~~ zu ~~...~~ wohnhaft, welcher ein  
de neuen Ehegatt ... zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärt die Braut und die Mütter des  
Bräutigams und der Braut ihre Zustimmung zu sein, und haben  
die Eheverbindung zu vollziehen.

M. Lorenz  
Clement  
Matthias Morand  
Ignaz Kösser  
Christian Lorenz

Christoph Lorenz







Bürgermeisterei Neersen Kreis Staubach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zwanzigsten Januar, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Hünnerschmidt Bürgermeister von Neersen  
als Beamter des Personen-Standes, der Wilhelm Hüblers  
Sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hölsberg  
Regierungs-Departement Aachen, Standes Lehrer  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Maria Catharina Hüblers, Köchlin  
und der  
wohnhaft zu Krüchten Regierungs-Departement Aachen,

und die Maria Magdalena von Hall im Alter  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinhepfer Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Widweib, wohnhaft zu Aarath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, jährige Tochter des Jung von Hall  
Widweib und der  
Elisabeth Schmitz, geb. Jansen wohnhaft  
zu Aarath Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aarath, Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den zwanzigsten und die andere am Freitag den einundzwanzigsten Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mit überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. ein Geburts-Attestat des Leinhard,
- 2. ein Geburts-Attestat des Leinhard,
- 3. ein Attestat des Leinhard von Aarath über die Mutter des Leinhard von Aarath geb. Jansen und ihre freiwillige Erklärung zur Heirath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Mikhelm Küstler und Maria Magdalena von Hall

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Götz  
Johann Jakob zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens, des  
Johann Heinrich Schmitz vierzig Jahre alt, Standes  
ein Lehmann des neuen Ehegattens, des Heinrich Dietrich  
fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens und  
des Jacob Köpper, fünf und vierzig Jahre alt,  
Standes Jakob Dietrich zu Neudorf wohnhaft, welcher ein  
Lehmann des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärt der Bräutigam und die Braut sich einmüthig zu dem Inhalt dieser Urkunde und sich nicht zu trennen zu wollen.

M. Küstler,  
Maria Magdalena  
von Hall,  
J. M. Götz,  
J. H. Ameter,  
J. Köpper,  
J. Köpper

4/3

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Uckermark

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweyten

März, Neersen Uckermark

Uhr, erschienen vor mir Matthias

Bürgermeister von Neersen

als Beamter des Personen-Standes, der

Conrad Junker

zwey und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen

Regierungs-Departement Düsseldorf

Standes Uckermark

wohnhaft zu Willich

Regierungs-Departement Düsseldorf

zwey jähriger

Sohn des Cornelius Junker, Uckermark

und der Maria Magdalena Kumpfer, Uckermark

wohnhaft zu Aruth

Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Catharina Elisabeth Schmidt, zwey und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Aruth

Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Uckermark

wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Matthias

Kumpfer und Johann Peter Schmidt

und der

Anna Catharina Speck, zwey und zwanzig

wohnhaft

zu Willich

Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntage den zweyten februar und die andere am sonntage den dreyten februar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Heirathsbuch des bürgerlichen Standes  
von Willich  
Uckermark  
am sonntage den zweyten februar  
sonntage den dreyten februar  
Uckermark  
Neersen  
Uckermark  
zwey und zwanzig  
Uckermark

Erklärung der Brautleute im die Mütter der Braut  
und der Brautleute im die Mütter der Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Conrad Funkeles im Catharina Elisabeth Schmitz,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herbert Weichmann fünfzig Jahre alt, Standes Dücker zu Arbuth wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Herbert Bergmann, vierzig fünf Jahre alt, Standes Dücker zu Mülsen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Friedrich Fabel fünfzig Jahre alt, Standes Dücker zu Mülsen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Nicole Kröppel, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Polizianus, zu Mülsen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die beiden gesetzlich Bevollmächtigten die Eltern der Brautleute im die Mütter der Braut und der Brautleute im die Mütter der Braut

Conrad Funkeles  
G. Bergmann  
F. Försel  
Nipper  
Schlegel

Bürgermeisterei Mersen Kreis Stadland Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweiten Mai, Abend um neun Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Mannenschmidt Bürgermeister von Mersen  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Georg  
Just neun Jahre alt, geboren zu Crefeld  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwerker  
wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jähriger  
Sohn des Johann Baptist Just neun Jahre alt, geboren zu Crefeld  
und der Katharina Just neun Jahre alt, geboren zu Crefeld  
wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Barbara Just neun Jahre alt, geboren zu Mersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Handwerker, wohnhaft zu Mersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jährige Tochter des Winnert  
Just neun Jahre alt, geboren zu Mersen und der  
Katharina Just neun Jahre alt, geboren zu Mersen wohnhaft  
zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arath & Mersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den ersten April und die andere am Sonntag den zweiten April und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Ein Heiraths Vertrag zwischen dem oben genannten Just und der oben genannten Just  
2. Ein Heiraths Vertrag zwischen dem oben genannten Just und der oben genannten Just  
3. Ein Heiraths Vertrag zwischen dem oben genannten Just und der oben genannten Just  
4. Ein Heiraths Vertrag zwischen dem oben genannten Just und der oben genannten Just







Die Mutter der Braut ...  
Zugleich ...  
Geburtsort ...  
...  
...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Leonard Flönigs* und *Maria Catharina ...*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Weseler* ...  
zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt ... des ...  
... Jahre alt, Standes ...  
... Jahre alt, Standes ...  
ein ... de neuen Ehegatt ... des *Anna ...*  
... Jahre alt, Standes ...  
zu ... wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatt ... und  
des ... Jahre alt,  
Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein  
... de neuen Ehegatt ... zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...  
...

*Peter Leonard Flönigs*  
*Maxim ...*  
*Evil ...*  
*Judith ...*  
*G. Bergmann*  
*...*  
*...*  
*...*

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glücksbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den am 24sten  
Julij Morgens 8 Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Gummenschmid Bürgermeister von Neersen  
als Beamter des Personen-Standes, der Herr Johann Kay  
54 Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mekanner  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Matthias Kay, Mekanner  
und der Anna Maria Kay, Mekanner  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Marie Wilhelmine Kempfer Wittwe von Jacob Beck, ist  
54 Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Mekanner, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Joseph  
Johann Kempfer und der  
Sibilla Catharina Meyer, Mekanner, wohnhaft  
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den 17ten und die andere am Sonntag den 24ten Julij Morgens daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: 1. Ein  
von dem bürgerlichen Stande Neersen am 17ten Julij 1844 abgefaßtes Urkund  
über die Ankündigung der Heirath zwischen Johann Kay und Marie Wilhelmine Kempfer  
am 24ten Julij 1844 abgefaßtes Urkund  
über die Ankündigung der Heirath zwischen Johann Kay und Marie Wilhelmine Kempfer  
am 17ten Julij 1844 abgefaßtes Urkund  
über die Ankündigung der Heirath zwischen Johann Kay und Marie Wilhelmine Kempfer  
am 24ten Julij 1844 abgefaßtes Urkund  
über die Ankündigung der Heirath zwischen Johann Kay und Marie Wilhelmine Kempfer  
am 17ten Julij 1844 abgefaßtes Urkund

Und der hochwürdigste Herr Pfarrer mit dem Namen Peter Johann Hagen hat  
sich demselben Tag und zu vorerzählten Ort und Zeit persönlich

vergegenwärtigt und hat die Brautleute in Gegenwart des hochwürdigsten  
Pfarrers mit dem Namen Peter Johann Hagen persönlich befragt, ob sie einander  
ehelich verbinden wollten, und hat jeder von beiden insbesonders diese Frage bejahend  
beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Hagen und Maria Elisabeth  
Kempfer sich hierdurch miteinander ehelich verbunden haben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Hagen und Maria Elisabeth  
Kempfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Anton Kempfer  
Jahre alt, Standes                       
zu                      wohnhaft, welcher ein                      der neuen Ehegattin, des  
Gerhard Brück, Jahr alt, Standes                       
zu                      wohnhaft, welcher  
ein                      der neuen Ehegattin, des Mathias Gartz  
Jahre alt, Standes                       
zu                      wohnhaft, welcher ein                      der neuen Ehegattin und  
des Johann Hagen, Jahr alt, Standes                       
Standes                     , zu                      wohnhaft, welcher ein  
                     der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat die Mutter des Bräutigams erklärt  
sich demselben Tag und zu vorerzählten Ort und Zeit persönlich  
vergegenwärtigt und hat die Brautleute in Gegenwart des hochwürdigsten  
Pfarrers mit dem Namen Peter Johann Hagen persönlich befragt, ob sie einander  
ehelich verbinden wollten, und hat jeder von beiden insbesonders diese Frage bejahend  
beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Hagen und Maria Elisabeth  
Kempfer sich hierdurch miteinander ehelich verbunden haben.

Peter Joh Hagen

Maria Elisabeth Kempfer

Gerhard Brück  
Mathias Gartz  
Hagen

Offenamtler

Bürgermeisterei Nürten Kreis Glabbech Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den ein und zwanzigsten Juli, Morgens 10 Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Hannebach Bürgermeister von Nürten, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Jacob Peters ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, 30 jähriger Sohn des Johann Kempen und Johanna Maria Peters und der Sibilla Christina Marco, wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Sibilla Gertrud Schmitz, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Nürten Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Nürten Regierungs-Departement Düsseldorf, 30 jährige Tochter des Jacob Schmitz Wahner und der Sibilla Christina Linnen, wohnhaft zu Nürten Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arath Nürten Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den 17ten und die andere am Sonntag den 24ten des Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Urkunde des Herrn Hannebach
  2. Urkunde des Herrn Peters
  3. Urkunde des Herrn Schmitz
- und die Urkunden der Sibilla Gertrud Schmitz

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Jacob Seibert im Schilla-Gebäude Schmitz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Arnold Köber* *zu Neudorf* Jahre alt, Standes *Wohner* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* des neuen Ehegattens, des *Johann Peter Stach*, *zu Neudorf* Jahre alt, Standes *Wohner* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* des neuen Ehegattens, des *Heinrich Pöcher* *zu Neudorf* Jahre alt, Standes *Wohner* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* des neuen Ehegattens und des *Heinrich Stach*, *zu Neudorf* Jahre alt, Standes *Wohner*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann Peter Stach* *zu Neudorf* und *Heinrich Pöcher* *zu Neudorf* haben erklärt, daß sie einander eheligen wollen, und daß sie die Ehegatten sind, welche die Ehegatten *Johann Jacob Seibert* *zu Neudorf* und *Johann Peter Stach* *zu Neudorf* sind.

*Johann Jacob Seibert*  
*Arnold Köber*  
*Johann Peter Stach*  
*Heinrich Pöcher*  
*Werner Stach*

*Werner Stach*

18

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückburch Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zwey und zwanzigsten August Neunzehnhundert Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilmhelm Bürgermeister von Neersen, als Beamter des Personen-Standes, der Herr Simon Wilmhelm von Helina Kaufmann, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wesel, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger Sohn des Simon Wilmhelm Kaufmann Simon und der Helina Kaufmann von Wesel wohnhaft zu Wesel, Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Lara Leij, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjährige Tochter des Lazarus Leij und der Barthelma Leij wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen - Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten August Neunzehnhundert und die andere am zwey und zwanzigsten September Neunzehnhundert - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Der Heiraths-Akt des Landmanns,
2. Die Heiraths-Akte des Herrn Simon,
3. Der Heiraths-Akt des Herrn Simon,
4. Akte des bürgerlichen Standes über die Verkündigung der Heirath zu Wesel,
5. Heiraths-Akte des Herrn Simon,
6. Heiraths-Akte des Herrn Simon.

in der That der Braut man ausgesprochen habe sein  
 willig und zu dieser Zeit  
 Brautgamb, in Gegenwart des Herrschers, welche  
 unter dem Vorzeichen, die vorerwähnten, die  
 selbst in der That der Braut man ausgesprochen habe  
 Brautgamb, in Gegenwart des Herrschers, welche

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: *Selig Simon und Sara Leij*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Merlens*  
*Sami im Singsing* Jahre alt, Standes *Schlichter*  
 zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* des neuen Ehegatt., des  
*Ludwig Beckers, Sohn im Singsing* Jahre alt, Standes  
*Schlichter* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher  
 ein *Schlichter* des neuen Ehegatt., des *Jacob Köppen*  
*Wolfgang Köppen* Jahre alt, Standes *Schlichter*  
 zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* des neuen Ehegatt. und  
 des *Wilhelm Köppen, Sohn im Singsing* Jahre alt,  
 Standes *Schlichter*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein  
*Schlichter* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Zeugen mit mir unterschrieben.

*Selig Simon*  
*Sergius Leij*  
*Heinrich Merlens*  
*Ludwig Beckers*  
*Jacob Köppen*  
*Wilhelm Köppen*  
*(Unterschrift)*



Bürgermeisterei Neudorf Kreis Glücklich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den sechszehnten  
August, Wannitz Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Hannenbach Bürgermeister von Neudorf  
als Beamter des Personen-Standes, der Anton Stroff  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf  
Regierungs-Departement Münster, Standes Freiherren  
wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Anton Stroff  
und der Elisabeth Stroff  
wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Münster,

und die Anna Maria Blocken zwei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Neudorf Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Freiherren, wohnhaft zu Neudorf  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Blocken  
und der Elisabeth Blocken  
wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neudorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den zehnten und die andere am Sonntag den zwölften Monat August daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Heiraths-Urkunde des Anton Stroff und der Anna Maria Blocken  
zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf  
den sechszehnten August 1844  
von Friedrich Wilhelm Hannenbach Bürgermeister von Neudorf  
als Beamter des Personen-Standes  
und der Anna Maria Blocken zwei und zwanzig Jahre alt  
geboren zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes Freiherren wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf  
groß jähriger Sohn des Anton Stroff  
und der Elisabeth Stroff wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Münster

In Namen der Herrlichkeit und Gnade Gottes  
Freiwilligkeit zu dieser Ehe.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Anton Probst und Anna Maria  
Klauser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Meiden  
Sohn und Leinberg Jahre alt, Standes Lehmann  
zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des  
Carl Heppert, Sohn und Leinberg Jahre alt, Standes  
Lehmann zu Neudorf wohnhaft, welcher  
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Hermann Joseph Klause  
Sohn und Leinberg Jahre alt, Standes Lehmann  
zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und  
des Wilhelm Krause, Sohn und Leinberg Jahre alt,  
Standes Lehmann, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein  
Lehmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Zeugen mit  
sich unterschrieben.

Probst & Meiden

J. Meiden

S. Meiden  
C. Heppert

Hermann Joseph Klause

Wilhelm Krause

(Hermann Meiden)

Bürgermeisterei Neersen Kreis Staubach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zwanzißten August, Donnerstag, zahn Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Sonnenchein Bürgermeister von Neersen,  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Bruchter  
neunzig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger  
Sohn des Johann Bruchter, Tagelöhner  
und der Maria Catharina Esfeld abergewerke heirath  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Catharina Schuth,  
zwanziß Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes abergewerke, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des Johann Mathias  
Schaub, Tagelöhner und heirath  
Anna Sibilla Kump, abergewerke, heirath  
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neersen Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Donnerstag zwanzißten August zahn und die  
andere am Freitag einundzwanzigsten August zahn  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Urkunde Johann Heinrich Bruchter Tagelöhner und heirath  
2. Die Urkunde Maria Catharina Esfeld abergewerke und heirath  
3. Die Urkunde Johann Mathias Schaub Tagelöhner und heirath  
4. Die Urkunde Anna Sibilla Kump abergewerke und heirath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Buchler mit  
Anna Catharina Schuath.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Heinen  
57 Jahre alt, Standes Tagelöhner  
zu Neulien wohnhaft, welcher ein Lehmbau der neuen Ehegatten; des  
Heinrich Pöhlen 56 Jahre alt, Standes  
Maler zu Schiedbahn wohnhaft, welcher  
ein Lehmbau der neuen Ehegatten; des Johann Jacob Haller  
57 Jahre alt, Standes Maler  
zu Schiedbahn wohnhaft, welcher ein Lehmbau der neuen Ehegatten und  
des Jacob Schuath, 57 Jahre alt,  
Standes Maler zu Neulien wohnhaft, welcher ein  
Lehmbau der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam, die Braut, die Eltern  
des Bräutigams die Mütter der Braut, und der nächste  
Zugehörige erklärt, befreit von Verbindlichkeiten zu seyn und  
den übrigen mit ihnen nicht verbunden zu seyn.

J. Matthies Pfarrer

Conrad Heinen

Heinrich Pöhlen

Joh. Jac. Haller

Anna Catharina Schuath

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückstein Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den ein und zwanzigsten Oktober, Morgens 10 Uhr, erschienen vor mir Heinrich Willems Bürgermeister von Neersen, als Beamter des Personen-Standes, der Mit Johann Hendrich ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nickmann wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger Sohn des Johann Hendrich Lehrer Johann Hendrich Lehrer und der Catharina Catharina Lehrer Catharina Lehrer wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Catharina Lehrer Anna Catharina Lehrer Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer, wohnhaft zu Willems Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des Lehrer Lehrer und der Lehrer Lehrer wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willems & Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den 2ten und die andere am Sonntag den 9ten Oktober 1844 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Ein Heirathsbuch des Herrn Bürgermeisters von Neersen.  
2. Ein Heirathsbuch des Herrn Bürgermeisters von Neersen.  
3. Ein Heirathsbuch des Herrn Bürgermeisters von Neersen.  
4. Ein Heirathsbuch des Herrn Bürgermeisters von Neersen.  
5. Ein Heirathsbuch des Herrn Bürgermeisters von Neersen.  
6. Ein Heirathsbuch des Herrn Bürgermeisters von Neersen.

Die Mütter des Bräutigams und Braut des Mütter  
haben den Zweck dieser Urkunde und jeder ihrer  
Eingewilligung zu diesem Zweck

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Kender im Alter von  
Anton Kender.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leopold Kender  
zu Neudorf Jahre alt, Standes Leopold Kender wohnhaft, welcher ein Leopold Kender des neuen Ehegatt., des  
Anton Kender Jahre alt, Standes Anton Kender zu Neudorf wohnhaft, welcher  
ein Anton Kender des neuen Ehegatt., des Jacob Krappen  
zu Neudorf Jahre alt, Standes Jacob Krappen  
des Kirchlich Kender Jahre alt, Standes Kirchlich Kender zu Neudorf wohnhaft, welcher ein  
Standes Kirchlich Kender zu Neudorf wohnhaft, welcher ein  
Leopold Kender des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Leopold Kender  
und der Mütter Anton Kender  
zu Neudorf mit Anton Kender

Peter Johann Kender  
Anton Kender  
Anton Kender  
Anton Kender  
Anton Kender  
Anton Kender

Bürgermeisterei Wesseln Kreis Glücksbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den achtundzwanzigsten Oktober, Abend Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Gannert Bürgermeister von Wesseln, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Heinrich Henings Sechszehn Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwehrmann wohnhaft zu Wesseln Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger Sohn des verstorbenen Hauptmanns Stephan Henings und der verstorbenen Anna Kollers, bei Wesseln wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Christina Peters sechszehn Jahre alt, geboren zu Wesseln Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwehrmann, wohnhaft zu Wesseln Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des verstorbenen Hauptmanns Peter Peters und der verstorbenen Anna Maria Lumb, bei Wesseln wohnhaft zu Wesseln Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wesseln Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag achtundzwanzigsten Oktober und die andere am Montag achtundzwanzigsten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Abkündigung der Heirath zwischen Peter Henings und Anna Christina Peters am achtundzwanzigsten Oktober 1844 in Wesseln.
2. Abkündigung der Heirath zwischen Peter Henings und Anna Christina Peters am achtundzwanzigsten Oktober 1844 in Wesseln.
3. Abkündigung der Heirath zwischen Peter Henings und Anna Christina Peters am achtundzwanzigsten Oktober 1844 in Wesseln.
4. Abkündigung der Heirath zwischen Peter Henings und Anna Christina Peters am achtundzwanzigsten Oktober 1844 in Wesseln.

aus welchem ich die Ehegatten und Zeugen mit mir persönlich gesehen  
 habe. Die Ehegatten sind die Eheleute *Johann Heinrich* und *Anna*  
*Christina* *Wiedersheim* am 20ten d. d. *1771*.  
 Ich habe die Ehegatten und Zeugen persönlich gesehen, und ihnen  
 mit dem Ehegatten die Ehegatten vorgelassen, zu erklären, daß  
 ich den Ehegatten und Zeugen persönlich gesehen habe, und  
 ihnen die Ehegatten und Zeugen persönlich gesehen habe, und  
 ihnen die Ehegatten und Zeugen persönlich gesehen habe.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Wiedersheim* und *Anna*  
*Christina Wiedersheim*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schelges*,  
*sechsundzwanzig* Jahre alt, Standes *Bürgermeisters*  
 zu *Melsungen* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatten, des  
*Heinrich Busch*, *sechsundzwanzig* Jahre alt, Standes  
*Bürgermeisters* zu *Melsungen* wohnhaft, welcher  
 ein *Schlichter* der neuen Ehegatten, des *Lorenz Hören*  
*sechsundzwanzig* Jahre alt, Standes *Bürgermeisters*  
 zu *Melsungen* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatten und  
 des *Matthias Neuberger*, *fünf und zwanzig* Jahre alt,  
 Standes *Bürgermeisters*, zu *Melsungen* wohnhaft, welcher ein  
*Schlichter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärten die Ehegatten, daß sie den Ehegatten  
 persönlich gesehen haben, und sich die Ehegatten mit ein  
 ander gesehen haben.

*Joh. Schelges*

*Heinr. Busch*

*Lor. Hören*

*Matthias Neuberger*

*Johann Schelges*



Bürgermeisterei Nieren Kreis Glückbuck Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den 15ten November, Worstag um 11 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Hannenreich Bürgermeister von Nieren, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Mathias Melibet Leinwand Jahre alt, geboren zu Glückbuck Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand wohnhaft zu Glückbuck Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Mathias Melibet zu Glückbuck und der Johanna Margaretha Melibet wohnhaft zu Glückbuck Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Christina Melibet Leinwand Jahre alt, geboren zu Nieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Nieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Melibet und der Johanna Margaretha Melibet wohnhaft zu Nieren Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Glückbuck im Nieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am 15ten und die andere am 16ten November 1844 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Abzug der Ehevertragsurkunde des Leinwandigen, Abzug der Ehevertragsurkunde von dessen Mutter, und Abzug der Ehevertragsurkunde von dessen Vater.
- 2. Ein Verbot ist ferner zwischen Leinwandigen und Leinwandigen in dem oben genannten Sinne, also über die Eltern und Großeltern beider Theile, und ferner zwischen Leinwandigen und Leinwandigen in dem oben genannten Sinne, also über die Eltern und Großeltern beider Theile, und ferner zwischen Leinwandigen und Leinwandigen in dem oben genannten Sinne, also über die Eltern und Großeltern beider Theile.

Der Pfarrer der Stadt überliefen diese Braut für den zu haben  
galt Kauf und soll fündert uningefähr 18. 33. 1837 und dann Brautmutter  
inwieweit diese Braut für den Brautwerter ist, fündert uningefähr  
gefahr 18. 33. 1837. - In die Brautwerter inwieweit diese Braut für den  
inwieweit diese Braut für den Brautwerter ist, fündert uningefähr  
inwieweit diese Braut für den Brautwerter ist, fündert uningefähr  
inwieweit diese Braut für den Brautwerter ist, fündert uningefähr  
inwieweit diese Braut für den Brautwerter ist, fündert uningefähr  
inwieweit diese Braut für den Brautwerter ist, fündert uningefähr  
inwieweit diese Braut für den Brautwerter ist, fündert uningefähr

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Johann Mathias Melcher mit Anna  
Christina Hübler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Büttner  
Sahre alt, Standes *Viduar* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Spinn* de neuen Ehegatten, des  
zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Spinn* — Sahre alt, Standes  
*Viduar* zu *Walden* wohnhaft, welcher  
ein *Schreiber* de neuen Ehegatten, des *Johann Peter Eder*  
*Spinn* Sahre alt, Standes *Viduar*  
zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Schreiber* de neuen Ehegatten und  
des *Jacob Köppel* Sahre alt, Standes  
Standes *Religionsrat* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein  
*Schreiber* de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *selbstmündlich eingewilligt und*  
*unterzeichnet.*

Mathias Melcher  
Christina Hübler  
Martin Melcher  
Günther Büttner  
Günther Köppel  
Johann Peter Eder  
Jacob Köppel  
Hans Melcher

Bürgermeisterei Weiden Kreis Stollberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweiten im März des Jahres  
Freitag den 2ten März 1844, Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Spunnenstein Bürgermeister von Weiden  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Mathias Schelges  
sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Weiden  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwenbau  
wohnhaft zu Weiden Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszwanzig jähriger  
Sohn des Ambrosius Schelges, Widwenbau  
und der Anna Christina Krusen, geb. Spunnenstein  
wohnhaft zu Weiden Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Catharina Braunweiler  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Weiden Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Widwenbau, wohnhaft zu Weiden  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweiundzwanzig jährige Tochter des Ambrosius  
Widwenbau Braunweiler und der  
Maria Margaretha Kischel, geb. Spunnenstein wohnhaft  
zu Weiden Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Weiden Statt gehabt haben, nämlich die erste am Freitag den 2ten März und die andere am Freitag den 9ten März des Jahres 1844 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Ein Heirathsbescheid vom zweiten März 1844.
- 2. Ein Heirathsbescheid vom neunten März 1844.
- 3. Ein Heirathsbescheid vom zweiten März 1844.
- 4. Ein Heirathsbescheid vom zweiten März 1844.

die Eltern des Brautigams Jacob in Mutter der Braut  
wenn es vorkommt, aufgeben ihre Einwilligung zu be-  
halten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Johann Mathias Schelges mit Maria  
Catharina Kraussler.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Busch  
Hinterm Langen Jahre alt, Standes *Wirt*  
zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatten, des  
Jung Heinrich Kraussler, hinterm Langen Jahre alt, Standes  
zu *Walden* wohnhaft, welcher  
ein *Schlichter* der neuen Ehegatten, des Peter Kraussler  
hinterm Langen Jahre alt, Standes *Wirt*  
zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatten und  
des Georg Haren, hinterm Langen Jahre alt,  
Standes *Wirt*, zu *Walden* wohnhaft, welcher ein  
*Schlichter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung in Mutter der Braut geschrieben  
und unterschrieben und haben ihre Einwilligung zu be-  
halten.

Joh. Math. Schelges  
Maria Catharina Kraussler  
Ambrosius Schelges Anna Christin Kraussler  
Jacob Busch  
Hinterm Langen  
Peter Kraussler  
Georg Haren  
Hinterm Langen

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glücksbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den funf und zwanzigsten November, sonntags zwey Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Jannath Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personen-Standes, der Phil. Jacob Jollen, Wilh. von Margaretha Hüllen sechs und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schleichbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Christen wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Lehrberg, sechs jähriger Sohn des Phil. Jacob Jollen und der Anna Margaretha Meyer wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Elisabeth Tenn sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Christen, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Phil. Jacob Johann Tenn und der Anna Elisabeth Kötter wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntags den vierzehnten und die andere am sonntags den fünf und zwanzigsten Laufenden Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Ein Heiraths-Urkunde von dem Herrn Phil. Jacob Jollen, von dessen Ehegatten Maria Elisabeth Kötter, und von dessen Ehegatten Anna Margaretha Meyer.  
Ein Heiraths-Urkunde von dem Herrn Phil. Jacob Jollen, von dessen Ehegatten Maria Elisabeth Kötter, und von dessen Ehegatten Anna Margaretha Meyer.

habe Jacob... mit...  
Jacob...  
...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Jacob Sörten und Marie Elisabeth Kern

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrmann Binger zu N... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt... des Johann ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt... des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt... und des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt... zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung...  
...

Peter Jacob Sörten  
Herrmann Binger  
Johann ...  
Joseph ...  
( ... )

Bürgermeisterei Weiden Kreis Glückb. u. N. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den fünfundzwanzigsten November, Mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Hünnerschmidt Bürgermeister von Weiden, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Spinnen Frankf. Jahre alt, geboren zu Dahlen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wdh. wohnhaft zu Glückb. u. N. Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jähriger Sohn des Jacob Spinnen, Altknecht, wohnhaft zu Glückb. und der Maria Gertrud Lenzgen, geb. Lohmann wohnhaft zu Dahlen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Margaretha Carolina Büchner Frankf. Jahre alt, geboren zu Weiden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheirathet, wohnhaft zu Weiden Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jährige Tochter des verstorbenen Wundarztes Johann Andreas Büchner und der verstorbenen Elisabeth Büchner, geb. Lohmann wohnhaft zu Weiden Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Glückb. u. N. Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den vierzehnten und die andere am Sonntag den vierundzwanzigsten letzten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Das öffentliche Verbot der Heirathen, welches am 17ten d. M. d. J. 1844 in der Kirche zu Weiden, im Pfarrhause, durch den hiesigen Pfarrer, Herrn Johann Baptist Schmitt, öffentlich bekannt gemacht worden ist.  
2. Die Urkunde, welche am 17ten d. M. d. J. 1844 in der Kirche zu Weiden, im Pfarrhause, durch den hiesigen Pfarrer, Herrn Johann Baptist Schmitt, öffentlich bekannt gemacht worden ist.  
3. Die Urkunde, welche am 17ten d. M. d. J. 1844 in der Kirche zu Weiden, im Pfarrhause, durch den hiesigen Pfarrer, Herrn Johann Baptist Schmitt, öffentlich bekannt gemacht worden ist.  
4. Die Urkunde, welche am 17ten d. M. d. J. 1844 in der Kirche zu Weiden, im Pfarrhause, durch den hiesigen Pfarrer, Herrn Johann Baptist Schmitt, öffentlich bekannt gemacht worden ist.







Wichtigem in Klärten der Pfaffen im Jüngern Jahr 1785,  
 dessen in der Buchführung, die nachher nicht zu kommen, die  
 Schrift, das ist von dem Herrn im Jahre 1785 der Pfaffen  
 selbst der Handlung mit dem Jahre mit mittellich, nicht mehr  
 kann sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: *Seder vander Heijden und Anna Gertrud*  
*Hülts*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wim Helt*  
*ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wohner*  
 zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schweizer* de *neuen Ehegatt*, des  
*Heinrich Busch* *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Schweizer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher  
 ein *Schweizer* de *neuen Ehegatt*, des *Heinrich Meier*  
*ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Schweizer*  
 zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schweizer* de *neuen Ehegatt* und  
 des *Nathias Meier* *fünf und zwanzig* Jahre alt,  
 Standes *Schweizer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein  
*Schweizer* de *neuen Ehegatt* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *öffentlich* in *neuen Pfaffen*, daß sie in dem  
 der *Schweizer* am *zwanzigsten* Oktober *acht und zwanzig* Jahre alt  
*zwanzig* Jahre alt *geboren* mit *Nathias* *acht und zwanzig* Jahre alt  
*geboren* mit *Anna Gertrud* *acht und zwanzig* Jahre alt  
*geboren* mit *Wim Helt* *ein und zwanzig* Jahre alt  
*geboren* mit *Heinrich Meier* *ein und zwanzig* Jahre alt  
*geboren* mit *Nathias Meier* *fünf und zwanzig* Jahre alt  
*geboren* mit *Wim Helt* *ein und zwanzig* Jahre alt

Ich habe die Urkunde  
 in Gegenwart der  
 Pfaffen  
 errichtet  
 am  
 zwanzigsten  
 Oktober  
 acht und zwanzig  
 Jahre  
 alt  
 1785

*Wim Helt*  
*Heinrich Busch*  
*Anna Gertrud*  
*Wim Helt*  
*Heinrich Meier*

N<sup>o</sup>

Heiraths-Urkunde.

*in 1841*  
*Beauf.*

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Achers, A. G. Steine mit P. W. Hennings	Jan 23 <sup>ten</sup> Okt <sup>ber</sup>	6	Königs, J. Leo. mit M. Cath. Seibertz	16 Jan <sup>uar</sup>
11	Brachter, Joh. W. mit A. G. Schwaab	Jan 26 <sup>ten</sup> Aug <sup>ust</sup>	12	Müll, A. Gott. mit P. vander Höben	26 Jan <sup>uar</sup> Nov <sup>ber</sup>
15	Braunwiler, M. G. mit Joh. W. Schelger	22 Jan <sup>uar</sup> Nov <sup>ber</sup>	4	Tunkers, Lorenz mit Cath. St. Schmitz	8 Jan <sup>uar</sup> Nov <sup>ber</sup>
14	Büchsner, M. Carolin mit Joh. Spinner	25 Jan <sup>uar</sup> Nov <sup>ber</sup>	7	Bremkes, M. Cath. mit St. Joh. Hury	14 Jan <sup>uar</sup> Jul <sup>ius</sup>
1	Clemens, Math. G. mit Cath. Joh. Künser	13 Jan <sup>uar</sup> Jan <sup>uar</sup>	11	Blaus, A. Gott. mit P. Joh. Bender	21 Jan <sup>uar</sup> Okt <sup>ber</sup>
5	Elber, A. Barb. mit Joh. Gyrac Gessig	2 Jan <sup>uar</sup> Mai	10	Klören, A. M. mit Anton Sch	16 Jan <sup>uar</sup> Aug <sup>ust</sup>
5	Gesich, Joh. Gyrac mit A. Barb. Elber	2 Jan <sup>uar</sup> Mai	1	Künser, Cath. Joh. mit Math. G. Clemens	13 Jan <sup>uar</sup> Jan <sup>uar</sup>
3	v. Hull, M. Magd. mit W. Trusters	20 Jan <sup>uar</sup> Jan <sup>uar</sup>	2	Künser, Maria Joh. mit P. Joh. Fowinkel	13 Jan <sup>uar</sup> Jan <sup>uar</sup>
4	Hury, St. Joh. mit M. Cath. Kunkel	14 Jan <sup>uar</sup> Jul <sup>ius</sup>	3	Trusters, Wilh. mit M. Magd. v. Hull	20 Jan <sup>uar</sup> Jan <sup>uar</sup>
18	vander Höben, Joh. mit A. Gott. Müll	26 Jan <sup>uar</sup> Nov <sup>ber</sup>	9	Lerij, Sara mit Selig Simon	16 Jan <sup>uar</sup> Aug <sup>ust</sup>

№	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	№	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
14	Reicher Joh. Math. mit 1. Joh. Mühlern	2. Jan Nov.	1	Schmitz Joh. Gt. mit Kath. Peter	21. Jan Juli
14	Mühlern Joh. Gt. mit 2. Math. Reicher	3. Jan Nov.	4	Schmitz Joh. Gt. mit Konrad Brückel	4. Jan März
9	Reicher Joh. Gt. mit Joh. Gt. Schmitz	21. Jan Juli	8	Leveritz Joh. Gt. mit Joh. König	16. Jan -
13	Spinnings Joh. Gt. mit 1. Joh. Reicher	23. Jan Okt.	9	Simon Joh. Gt. mit Kath. König	16. Jan Sept.
16	Reicher Joh. Gt. mit 1. Joh. Finn	25. Jan Nov.	11	Spinnen Joh. mit A. Caroline Brückel	25. Jan Nov.
10	Reicher Joh. Gt. mit 1. Joh. Klauen	16. Jan Sept.	12	Reicher Joh. Gt. mit A. Joh. Klauen	21. Jan Okt.
11	Schmitz Joh. Gt. mit Joh. Brückel	20. Jan Sept.	16	Reicher Joh. Gt. mit Kath. Reicher	25. Jan Nov.
15	Schmitz Joh. Gt. mit Kath. Brückel	22. Jan Nov.	2	Reicher Joh. Gt. mit Kath. König	15. Jan Jan.

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Nersen während des Jahres tausend achthundert drei und vierzig bestimmte, und Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 14 ten December 1842.

N<sup>o</sup> 1.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Nersen Kreis Grevenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den 14ten December Uhr, erschienen vor mir Maricus Bürgermeister von Nersen als Beamter des Personen-Standes, der 14 Jahre alt, geboren zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Anton wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, 14 jähriger Sohn des Herz und der Anna wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, 14 jähriger

und die Agnes Scharmann 14 Jahre alt, geboren zu Nersinghoven Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Agnes, wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, 14 jährige Tochter des Agnes und der Agnes wohnhaft zu Nersinghoven Regierungs-Departement Düsseldorf, 14 jähriger

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am 14ten December und die andere am 14ten December daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Heiraths-Urkunde von Maricus und Agnes Scharmann 14ten December 1842.

*Ein Ehelicheitszeugnis von dem Herrn Konsistorialrath und Notar Johann Friedrich Meißner*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *der Herr Konsistorialrath und Notar Johann Friedrich Meißner*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Tag* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Meißner* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Johann Meißner* Jahre alt, Standes *Lehrer* ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Matthias Meißner* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Meißner* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten und des *Matthias Meißner* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Meißner* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung *...*

*Matthias Meißner*  
*Johann Meißner*  
*Matthias Meißner*  
*Matthias Meißner*

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Staubach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zwey und zwanzigsten Februar, Wangener Uhr erschienen vor mir Hilrich Wilhelm Kuhnemann Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personen-Standes, der Johann Christoph Wangener zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Staubach, Standes Wangener wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Christoph Wangener und der Christine Wangener wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Staubach,

und die Catharina Elisabeth Behr zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Behr, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Johann Behr und der Elisabeth Behr wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den zwölften und die andere am Donnerstag den vierzehnten Februar 1843, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Heirath Wangener zwey und zwanzigsten Februar Wangener Neersen Staubach Düsseldorf
2. Ein Heirath Behr zwey und zwanzigsten Februar Neersen Staubach Düsseldorf
3. Ein Heirath Behr zwey und zwanzigsten Februar Neersen Staubach Düsseldorf



1. Die Braut, Maria Johanna Sophie Thiessen, d. d. Weyher, im Alter von  
zwanzig Jahren, geboren zu Weyher in der Republik, im Amt Weyher  
2. Die Braut, Maria Johanna Sophie Thiessen, d. d. Weyher, im Alter von  
zwanzig Jahren, geboren zu Weyher in der Republik, im Amt Weyher

3. Die Braut, Christina Puhmann, d. d. Weyher, im Alter von  
zwanzig Jahren, geboren zu Weyher in der Republik, im Amt Weyher

4. Die Braut, Johanna Sophie Thiessen, d. d. Weyher, im Alter von  
zwanzig Jahren, geboren zu Weyher in der Republik, im Amt Weyher

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Johann Thiessen im Weyher  
Maria Johanna Sophie Thiessen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Thiessen  
im Alter von zwanzig Jahre alt, Standes Weyher  
zu Weyher wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des  
Arndt Thiessen im Alter von zwanzig Jahre alt, Standes  
Weyher zu Weyher wohnhaft, welcher  
ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Wilhelm Dohr  
im Alter von zwanzig Jahre alt, Standes Weyher  
zu Weyher wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten und  
des Jacob Thiessen im Alter von zwanzig Jahre alt,  
Standes Weyher zu Weyher wohnhaft, welcher ein  
Bräutigam der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sich die Ehegatten

Johann Thiessen  
Christina Puhmann  
Johanna Sophie Thiessen

Elisabeth Dohr Johanna Sophie Thiessen  
Johann Thiessen  
Arndt Thiessen  
Wilhelm Dohr  
Jacob Thiessen

Handwritten signature

117

N<sup>o</sup> 3

# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Nürsorn Kreis Stadtsuch Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zwey und zwanzigsten  
Augst Vormittags um 10 Uhr erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Hunnerschmid Bürgermeister von Nürsorn,  
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Heinrich Busch,  
einzig Jahre alt, geboren zu Nürsorn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wohlgeborene  
wohnhaft zu Nürsorn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
Sohn des verstorbenen Wohlgeborenen Silber Saul Busch  
und der verstorbenen Wohlgeborenen Catharina Schlinker, Wittwe Lehrerin  
wohnhaft zu Nürsorn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Josepha Agatha Brackelmann  
sechzig Jahre alt, geboren zu Briegel Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wohlgeborene, wohnhaft zu Crefeld  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Leonhard  
Brackelmann, Wohlgeborenen, Lehrer und der  
Catharina Helena Büttger, Wohlgeborenen, Wittwe wohnhaft  
zu Nürsorn Regierungs-Departement Düsseldorf, welche verheirathet  
war und ihre Freiwilligkeit zu dieser Heirath gegeben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nürsorn und Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den zwey und zwanzigsten Augst und die andere am Freitag den zwey und zwanzigsten Augst 1843, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

### Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburts-Attestat des Lehrer Friedrich Wilhelm Hunnerschmid geboren den zwey und zwanzigsten Augst 1843 zu Nürsorn Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. Ein Attestat des Lehrer Leonhard Brackelmann geboren den zwey und zwanzigsten Augst 1843 zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.
3. Ein Attestat des Lehrer Peter Heinrich Busch geboren den zwey und zwanzigsten Augst 1843 zu Nürsorn Regierungs-Departement Düsseldorf.
4. Ein Attestat des Lehrer Leonhard Brackelmann geboren den zwey und zwanzigsten Augst 1843 zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.
5. Ein Attestat des Lehrer Peter Heinrich Busch geboren den zwey und zwanzigsten Augst 1843 zu Nürsorn Regierungs-Departement Düsseldorf.

6. Die Maria Wilmhild des Adolph Busch zum vierzigjährigen Stande  
 7. Die Maria Wilmhild des Adolph Busch zum vierzigjährigen Stande  
 8. Die Maria Wilmhild des Adolph Busch zum vierzigjährigen Stande  
 9. Die Maria Wilmhild des Adolph Busch zum vierzigjährigen Stande

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Herr Heinrich Busch und Maria Josephine Catharina Brockelmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Joseph  
 zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des  
 Johann Munck, vierzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt  
 zu Neudorf wohnhaft, welcher  
 ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Thomas Driesen  
 zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und  
 des Matthias Oberst, sechs Jahre alt,  
 Standes Rechtsanwalt, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein  
Schlichter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sich die Ehegatten mit  
mir unterzeichnet.

Herr Heinrich Busch  
 Maria Josephine Brockelmann

Herrmann Joseph  
 Johann Munck  
 Hermann Joseph Munck  
 Johann Munck  
 Herrmann Munck  
 Herrmann Munck

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Steinbuch Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den sechszehnten Monat September 1844 Uhr erschienen vor mir Michael Stamm Bürgermeister von Neersen, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Stephan Feld Jahre alt, geboren zu Steinbuch Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet wohnhaft zu Steinbuch Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des Lehrer Stephan Heinrich Stephan Feld und der geb. Frau Anna Elisabeth Klöppel wohnhaft zu Steinbuch Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Elisabeth Klöppel Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Katholisch Kaplan Stephan Klöppel und der geb. Frau Anna Elisabeth Klöppel wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten Monat September 1844 und die andere am achtzehnten Monat September 1844 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Das gesetzliche Heiraths gesetz des Regierungs Departement Düsseldorf Art 1
2. Das gesetzliche Heiraths gesetz des Regierungs Departement Düsseldorf Art 2
3. Das gesetzliche Heiraths gesetz des Regierungs Departement Düsseldorf Art 3

4. Die Eheleute Mathias und Anna Schmitt von der Gemeinde ...  
 ...  
 ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Stephan Pöhl ...  
 Anna Elisabeth Klappel.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ...  
 ... Jahre alt, Standes ...  
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt., des  
 Mathias Schmitt, ... Jahre alt, Standes  
 ... zu ... wohnhaft, welcher  
 ein ... der neuen Ehegatt., des  
 ... Jahre alt, Standes  
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt. und  
 des ... Jahre alt,  
 Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein  
 ... der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden ...  
 ...  
 ...

Johann Heinrich Stephan Pöhl  
 Anna Elisabeth Klappel  
 Mathias Schmitt  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

Bürgermeisterei Nürsen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zweiten Junij  
Kaufmanns Rath Wilhelm Funkenstein Hermann Broosjen  
Uhr erschienen vor mir Friedrich  
Bürgermeister von Nürsen,  
als Beamter des Personen-Standes, der sechzig  
Jahre alt, geboren zu Fischeln  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann  
wohnhaft zu Fischeln Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jähriger  
Sohn des Johann Wilhelm Broosjen, Landmann wohnhaft zu Fischeln  
und der Christiane Funkenstein Landmann wohnhaft zu Fischeln  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jähriger  
Landmann wohnhaft zu Fischeln Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Magdalena Schmitz  
sechzig Jahre alt, geboren zu Fischeln Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Nürsen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jährige Tochter des Jacob Schmitz  
Landmann wohnhaft zu Nürsen und der  
Christiane Schmitz Landmann wohnhaft  
zu Nürsen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Fischeln & Nürsen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den 2ten Junij und die andere am Samstag den 9ten Junij daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburts-Actenstück des Landmanns Johann Wilhelm Broosjen d. d. Düsseldorf am zweiten Junij 1843
2. Ein Geburts-Actenstück der Landmanns Christiane Funkenstein d. d. Fischeln am zweiten Junij 1843
3. Ein Heirath-Actenstück des Landmanns Johann Wilhelm Broosjen d. d. Fischeln am zweiten Junij 1843

1. In Gegenwart der künftigen Zeugen und der künftigen Braut und Bräutigam  
zu Weiden

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Hermann Bröcker im Alter  
Lyon Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Böhler  
im Alter von 45 Jahren alt, Standes *Landmann*  
zu Weiden wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des  
Herrn Elber, im Alter von 45 Jahren alt, Standes  
*Landmann* zu Weiden wohnhaft, welcher  
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Herrn Peter Elber  
im Alter von 45 Jahren alt, Standes *Landmann*  
zu Weiden wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und  
des Herrn Bergmann, im Alter von 45 Jahren alt,  
Standes *Landmann* zu Weiden wohnhaft, welcher ein  
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die künftigen Zeugen und die künftige Braut und Bräutigam  
die Urkunde gelesen und die Urkunde in deutscher Sprache  
und in französischer Sprache gelesen und mit mir  
gelesen und unterschrieben.  
Hermann Bröcker  
Lyon Schmitz  
Herrn Elber  
Herrn Peter Elber  
Herrn Bergmann  
Herrn Böhler

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Nerren* Kreis *Gladsbach* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den *vierten* *Julii* *Nachmittags* *zwei* Uhr erschienen vor mir *Friedrich*  
*Wilhelm Hannebrunn* Bürgermeister von *Nerren*,  
als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Mathias Kumpst*  
*vier und zwanzig* Jahre alt; geboren zu *Nerren*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Niederlande*  
wohnhaft zu *Nerren* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwei* jähriger  
Sohn des

und der *Anna Margaretha Kumpst* *aus Gersdorf*  
wohnhaft zu *Nerren* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehn*  
*und vierzig* Jahre alt; geboren zu *Nerren*

und die *Margaretha Brosch*  
*vier und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Gersdorf* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Niederlande*, wohnhaft zu *Gersdorf*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwei* jährige Tochter des *Adam Brosch*  
*aus Gersdorf* und der  
*Magdalena Schmitzler* *aus Gersdorf* wohnhaft  
zu *Gersdorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehn*  
*und vierzig* Jahre alt; geboren zu *Gersdorf*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Gersdorf* und *Nerren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*Samstag den sechszehnten Junii zu Gersdorf* und den *sonntäglichen* *zweiten Junii zu Nerren* und die  
andere am *Montag den neunten Junii zu Gersdorf* und den *sonntäglichen* *dritten Junii zu Nerren*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. *Die öffentliche Urkunde des Landrichters von dem am* *zweiten Junii* *von Nerren*  
*ausgegebenen* *und* *im* *zweiten Junii* *von Nerren* *ausgegebenen*  
*Urkunde* *des* *Landrichters* *von* *dem* *am* *zweiten Junii* *von Nerren* *ausgegebenen*  
*Urkunde* *des* *Landrichters* *von* *dem* *am* *zweiten Junii* *von Nerren* *ausgegebenen*
- 2. *Die öffentliche Urkunde des Landrichters von dem* *am* *zweiten Junii* *von Nerren*  
*ausgegebenen* *Urkunde* *des* *Landrichters* *von* *dem* *am* *zweiten Junii* *von Nerren* *ausgegebenen*
- 3. *Die öffentliche Urkunde des Landrichters von dem* *am* *zweiten Junii* *von Nerren*  
*ausgegebenen* *Urkunde* *des* *Landrichters* *von* *dem* *am* *zweiten Junii* *von Nerren* *ausgegebenen*



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Mathias Kumpf* und *Margaretha Brasch*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Schmitt* *sechzig* Jahre alt, Standes *Waldschmied* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Rabl* *sechzig* Jahre alt, Standes *Walden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Jacob Kumpf* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Walden* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, und des *Conrad Schmitt* *sechzig* Jahre alt, Standes *Walden* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sich alle vorgenannte Personen, die obigen Urkunde unterschrieben, demselben Inhalt der Urkunde, die darin enthalten sind, vollkommen einverstanden erklärt, und die Urkunde unterschrieben.*

*Karl Schmid, Schriftf.*  
*Karl Schmid*  
*Johann Kumpf*  
*Johann Brasch*  
*Matthias Schmitt*

N<sup>o</sup> 7

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Nürnberg Kreis Franken Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert drei und vierzig, den 25ten August, Wladimir Wladimirovitch Uhr erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Mannschmidt Bürgermeister von Nürnberg, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Fels, Wittmann von Lütthurn u Elisabeth Bittlers, Leipzig Jahre alt, geboren zu Glücklicher-Barth Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wohl.

wohnhaft zu Caruth Regierungs-Departement Düsseldorf, 25 jähriger Sohn des wundermann Josephus Peter Fels, Kell. bei Lütthurn zu Glücklicher-Barth wohnhaft und der wundermann Josephine Adilla Kipper, bei Lütthurn wohnhaft zu Nürnberg Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Adilla Josephine Fels, Wittmann von Lütthurn Leipzig Jahre alt, geboren zu Nürnberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Armen, wohnhaft zu Nürnberg Regierungs-Departement Düsseldorf, 15 jährige Tochter des wundermann Johann Fels, und der wundermann Anna Margaretha Bittlers, bei Lütthurn wohnhaft zu Nürnberg Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Caruth Nürnberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den 18ten August und die andere am Samstag den 25ten August, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Eheverlöbungs-Urkunde vom 15ten August d. J.
2. die Eheverlöbungs-Urkunde vom 18ten August d. J.
3. die Eheverlöbungs-Urkunde vom 21ten August d. J.
4. die Eheverlöbungs-Urkunde vom 24ten August d. J.
5. die Eheverlöbungs-Urkunde vom 27ten August d. J.



Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Nürten*

Kreis *Stadtbuch*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den *zwanzigsten*  
*September* *Wohnung* *in* *der* *Stadt* *Nürten* *am* *Uhr* *erschieden* *vor* *mir* *Johann*  
*Wilhelm* *Huane* *als* *Bürgermeister* *von* *Nürten*  
als Beamter des Personen-Standes, der *Johann* *Michael* *Schrock*  
*geboren* *am* *17ten* *April* *1787* *Jahre* *alt*, *geboren* *zu* *Nürten*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Stiller*  
wohnhaft zu *Nürten* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *27* jähriger  
Sohn des *Johann* *Michael* *Schrock*  
und der *Maria* *Anna* *Schrock*  
wohnhaft zu *Nürten* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

und die *Maria* *Lisette* *Hölters*  
*geboren* *am* *17ten* *April* *1787* *Jahre* *alt*, *geboren* *zu* *Brucht* *Regierungs-Departement*  
*Düsseldorf*, Standes *Stiller*, wohnhaft zu *Nürten*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *27* jährige Tochter des *Johann* *Michael* *Schrock*  
*Maria* *Anna* *Schrock* *geboren* *am* *17ten* *April* *1787* *Jahre* *alt*, *geboren* *zu* *Brucht*  
zu *Brucht* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Nürten* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Samstag* *den* *17ten* *September* und die andere am *Samstag* *den* *24ten* *September*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die öffentliche Ankündigung der Heirath von *Nürten* am *17ten* *September* 1844.
2. Die öffentliche Ankündigung der Heirath von *Nürten* am *24ten* *September* 1844.
3. Die öffentliche Ankündigung der Heirath von *Brucht* am *17ten* *April* 1844.
4. Die öffentliche Ankündigung der Heirath von *Brucht* am *24ten* *April* 1844.
5. Die öffentliche Ankündigung der Heirath von *Brucht* am *17ten* *April* 1844.
6. Die öffentliche Ankündigung der Heirath von *Brucht* am *24ten* *April* 1844.
7. Die öffentliche Ankündigung der Heirath von *Brucht* am *17ten* *April* 1844.
8. Die öffentliche Ankündigung der Heirath von *Brucht* am *24ten* *April* 1844.

9. In der Stadt ...  
 10. In der Stadt ...  
 11. In der Stadt ...  
 12. In der Stadt ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Michael Schnockes im. Maria Lisette Wälders

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Linder im. ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des Johann ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des Johann ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten und des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...

J. M. Schnockes  
 J. P. Linder  
 G. Bergmann  
 ...  
 ...

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Wonnepa*

Kreis *Glabbeuf*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den *zwei und zwanzigsten* October  
*Abend* Uhr erschienen vor mir *Leonard Berren*  
 als Beamter des Personen-Standes, der *Leonard Berren*  
*zwei und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Wonnepa*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Ministralbau*  
 wohnhaft zu *Wonnepa* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jähriger  
 Sohn des *Kreuzknecht Anton Berren*  
 und der *Anna Barbara Tzylfussin Catharina Leyers*, bei *Salzitten*  
 wohnhaft zu *Wonnepa* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *welcher*  
*aus dem vorgenannten Stande sein freiwillig zu dieser Heirath gab;*

und die *Anna Maria Adelgunde Tillmanns*  
*zwei und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Wonnepa* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Ministralbau*, wohnhaft zu *Wonnepa*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *Anton*  
*Tzylfuss Johann Adolph Tillmanns* und der  
*Anna Barbara Tzylfussin Anna Gertrud Holters*, bei *Salzitten* wohnhaft  
 zu *Wonnepa* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Wonnepa* und *Wonnepa* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* October dieses Jahres und die andere am *zweizehnten* das vorgenannte Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des *Leonard Berren* *zwei und zwanzigsten* Wonnepa *Abend* nicht *sonst* *zwei und zwanzigsten* *Abend* *Wonnepa* *Wonnepa*
2. Die *Wonnepa* Urkunde der *Mutter* *Anna Barbara Tzylfussin Catharina Leyers* *zwei und zwanzigsten* *Abend* *Wonnepa* nicht *sonst* *zwei und zwanzigsten* *Abend* *Wonnepa*
3. Die *Wonnepa* Urkunde der *Mutter* *Anna Gertrud Holters* *zwei und zwanzigsten* *Abend* *Wonnepa* nicht *sonst* *zwei und zwanzigsten* *Abend* *Wonnepa*

1. Die Urkunde Johann Albrecht zum fünften Wenzel Kaiser und Reichskönig  
Johann III. B. 1
2. Die Urkunde Johann Albrecht zum fünften Wenzel Kaiser und Reichskönig  
Johann III. B. 1
3. Die Urkunde Johann Albrecht zum fünften Wenzel Kaiser und Reichskönig  
Johann III. B. 1
4. Die Urkunde Johann Albrecht zum fünften Wenzel Kaiser und Reichskönig  
Johann III. B. 1
5. Die Urkunde Johann Albrecht zum fünften Wenzel Kaiser und Reichskönig  
Johann III. B. 1
6. Die Urkunde Johann Albrecht zum fünften Wenzel Kaiser und Reichskönig  
Johann III. B. 1
7. Die Urkunde Johann Albrecht zum fünften Wenzel Kaiser und Reichskönig  
Johann III. B. 1
8. Die Urkunde Johann Albrecht zum fünften Wenzel Kaiser und Reichskönig  
Johann III. B. 1
9. Die Urkunde Johann Albrecht zum fünften Wenzel Kaiser und Reichskönig  
Johann III. B. 1
10. Die Urkunde Johann Albrecht zum fünften Wenzel Kaiser und Reichskönig  
Johann III. B. 1

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Leonard Berzen und Anna Maria Adelgunde Tillmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Moritz Moritzen*,  
 wohnhaft, welcher ein *Weseler* des neuen Ehegatten, des *Johann*  
 zu *Weseler* wohnhaft, welcher ein *Weseler* des neuen Ehegatten, des *Jacob Köppen*  
 wohnhaft, welcher ein *Weseler* des neuen Ehegatten und  
 des *Friedrich Köppler*, wohnhaft, welcher ein *Weseler* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut und der Bräutigam mit mir die  
 Urkunde, die Braut und der Bräutigam unterschrieben und unterschrieben unterschrieben  
 unterschrieben zu sein.

*Antonius Tillmanns*  
*Moritz Moritzen*  
*Johann Köppen*  
*Friedrich Köppler*  
*Jacob Köppen*  
*Weseler*

Bürgermeisterei Wonnepfen

Kreis Glücksberg

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zwei und zwanzigsten October  
Uhr erschienen vor mir Leudwig Wilh.  
John Wonnepfen Bürgermeister von Wonnepfen

als Beamter des Personen-Standes, der Matthias Friedrich Bruesten  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wonnepfen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Prinzipalrath  
wohnhaft zu Wonnepfen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Leudwig Heinrich Bruesten  
und der Therese Catharina Bauer, am bei Leudwig

wohnhaft zu Wonnepfen Regierungs-Departement Düsseldorf, verheirathet  
Wonnepfen zwei und zwanzig Jahre alt, freiwillig zu dieser Heirath gab;

und die Anna Christina Spicker

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wonnepfen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Prinzipalrath, wohnhaft zu Wonnepfen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Leudwig  
Spicker Matthias Spicker und der

Therese Catharina Bauer Emilie Stockmann, bei Leudwig wohnhaft  
zu Wonnepfen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Wonnepfen und Wonnepfen statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten dieses Monats zwei und zwanzig Jahre alt, und die

andere am zwei und zwanzigsten dieses Monats zwei und zwanzig Jahre alt.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein gebührend. Urkunde des Leudwig zwei und zwanzig Jahre alt
2. Ein gebührend. Urkunde des Leudwig zwei und zwanzig Jahre alt
3. Ein gebührend. Urkunde des Leudwig zwei und zwanzig Jahre alt

Leudwig



July Kauf und Trift sundent Innezahl p. No. 69. des Kaufbuches  
 4, die Markt. Urkunde d. d. 1. Februar 1720, in welchem und zuerzähren Mäuz  
 Kauf und Trift sundent Inne und Innezahl, 2 No. 16 des Kaufb.  
 5, die Markt. Urkunde d. d. 1. Februar 1720, in welchem und zuerzähren Mäuz Kauf und  
 Trift sundent Inne und zuerzähren p. No. 11. des Kaufb.  
 6, die Markt. Urkunde d. d. 1. Februar 1720, in welchem und zuerzähren Mäuz Kauf und  
 Trift sundent Inne und zuerzähren p. No. 11. des Kaufb.  
 7, die Markt. Urkunde d. d. 1. Februar 1720, in welchem und zuerzähren Mäuz Kauf und  
 Trift sundent Inne und zuerzähren p. No. 11. des Kaufb.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

*Matthias Friedrich Brusten und Anna Christina Spicker*

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Müngen*  
*zwei und Innezahl* Jahre alt, Standes *Pfarrer*  
 zu *Wonnau* wohnhaft, welcher ein *Kanone* der neuen Ehegatten, des *Fried-*  
*rich Fohsel, Innezahl* Jahre alt, Standes  
*Innezahl* zu *Wonnau* wohnhaft, welcher  
 ein *Kanone* der neuen Ehegatten, des *Johann Döhmen*  
*Innezahl* Jahre alt, Standes *Holzschneidern*  
 zu *Wonnau* wohnhaft, welcher ein *Kanone* der neuen Ehegatten und  
 des *Jacob Köppen, Innezahl* Jahre alt,  
 Standes *Polizmeister*, zu *Wonnau* wohnhaft, welcher ein  
*Kanone* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautgatten und die Braut  
 mit mir mit Versicherung der Braut und die Brautgatten  
 Brautgatten des Kaufb. d. d. 1. Februar 1720, in welchem und zuerzähren Mäuz Kauf und  
 Trift sundent Inne und zuerzähren p. No. 11. des Kaufb.

*Friedrich Müngen*  
*Friedrich Fohsel*  
*Johann Müngen*  
*J. Köppen*  
*Jacob Köppen*  
*Kanone*

Heiraths-Urkunde.

177

Bürgermeisterei Niedern Kreis Stadtbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den 17ten  
November, Morgens um 10 Uhr erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Funkenstein Bürgermeister von Niedern,  
als Beamter des Personen-Standes, der Martin Schiefeler  
seiner im 50ten Jahre alt, geboren zu Glehn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widw.  
wohnhaft zu Niedern Regierungs-Departement Düsseldorf, 25 jähriger  
Sohn des Anton Regierungs-Departement Düsseldorf,  
und der Maria Regierungs-Departement Düsseldorf  
wohnhaft zu Glehn Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Luise Catharina Elisabeth Sieker  
seiner im 25ten Jahre alt, geboren zu Niedern Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Widw., wohnhaft zu Niedern  
Regierungs-Departement Düsseldorf, 20 jährige Tochter des Matthias  
Sieker Regierungs-Departement Düsseldorf und der  
Anna Maria Künen, Regierungs-Departement Düsseldorf  
wohnhaft zu Niedern Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Niedern Statt gehabt haben, nämlich die erste am 1ten und die andere am 5ten Regierungs-Departement Düsseldorf daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels' des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Regierungs-Departement Düsseldorf 17 Regierungs-Departement Düsseldorf  
2. Ein Regierungs-Departement Düsseldorf 17 Regierungs-Departement Düsseldorf  
3. Ein Regierungs-Departement Düsseldorf 17 Regierungs-Departement Düsseldorf  
4. Ein Regierungs-Departement Düsseldorf 17 Regierungs-Departement Düsseldorf  
5. Ein Regierungs-Departement Düsseldorf 17 Regierungs-Departement Düsseldorf

2. In Gegenwart der Eltern der Braut und des Bräutigams  
hierfür nicht für sich selbst, sondern für die Ehegatten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Martin Schmitz im Alter von  
30 Jahren Elisabeth im Alter von 25 Jahren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Gulmar  
30 Jahre alt, Standes Leinwandweber,  
zu Walden wohnhaft, welcher ein Leinwandweber der neuen Ehegatten, des  
Jacob Schmitz im Alter von 30 Jahren Elisabeth im Alter von 25 Jahren  
zu Walden wohnhaft, welcher  
ein Leinwandweber der neuen Ehegatten, des Jacob Büttner  
30 Jahre alt, Standes Leinwandweber  
zu Walden wohnhaft, welcher ein Leinwandweber der neuen Ehegatten und  
des Jacob Köpper im Alter von 30 Jahren Elisabeth im Alter von 25 Jahren  
Standes Leinwandweber, zu Walden wohnhaft, welcher ein  
Leinwandweber der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung publiziert im Landes Stück im Stück  
im Stück im Stück im Stück im Stück im Stück  
im Stück im Stück im Stück im Stück im Stück  
im Stück im Stück im Stück im Stück im Stück

Martin Schmitz

Johann Gulmar  
Jacob Schmitz  
Jacob Büttner  
Jacob Köpper  
Samuel

# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei, Wersau, Kreis Glückbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den vielften November  
Freitag Abend Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Wilhelm Spannerschmid Bürgermeister von Wersau,  
als Beamter des Personen-Standes, der Wilhelm

dreizehny Jahre alt, geboren zu Wersau  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adel  
wohnhaft zu Wersau Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratheter jähriger  
Sohn des Abilla Margaretha Wilms Wagläserin

und der  
wohnhaft zu Wersau Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher  
aus freier Einwilligung zu dieser Heirath

und die Anna Maria Schwengers unverheirathete  
dreizehny Jahre alt, geboren zu Blinthempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wagläserin, wohnhaft zu Wersau  
Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheirathete jährige Tochter des verstorbenen

Wagläsern Heinrich Schwengers und der  
verstorbenen Wagläserin Abilla Maria Schwengers wohnhaft  
zu Wersau Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wersau Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den fünfzehnten und die andere am Samstag den sechszehnten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Heirathskunde des Landr. d. Blinthempen vom vierzehnten
2. Die Heirathskunde des Landr. d. Blinthempen vom fünfzehnten
3. Die Heirathskunde des Landr. d. Blinthempen vom sechzehnten
4. Die Heirathskunde des Landr. d. Blinthempen vom fünfzehnten

5. Sie Maria Wilms, deren Geburtsort unbekannt ist, Eva Brück, — in dem  
 Kirchenbuche zu Weissenborn am 17ten September 1817.
6. Sie Maria Wilms, deren Geburtsort unbekannt ist, August Brück, — in dem  
 Kirchenbuche zu Weissenborn am 17ten September 1817.
7. Sie Maria Wilms, deren Geburtsort unbekannt ist, August Brück, — in dem  
 Kirchenbuche zu Weissenborn am 17ten September 1817.
8. Sie Maria Wilms, deren Geburtsort unbekannt ist, August Brück, — in dem  
 Kirchenbuche zu Weissenborn am 17ten September 1817.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilms und Anna Maria Schwegel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Friedrich  
Wittmann zwanzig Jahre alt, Standes Diener  
 zu Weissenborn wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des  
Heinrich Wilms vierundzwanzig Jahre alt, Standes  
Diener zu Weissenborn wohnhaft, welcher  
 ein Mutter des neuen Ehegatten, des Michael Talle  
Wittmann zwanzig Jahre alt, Standes Diener  
 zu Weissenborn wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und  
 des Hermann Cöding, Wittmann zwanzig Jahre alt,  
 Standes Diener, zu Weissenborn wohnhaft, welcher ein  
Schwager des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Heinrich Wilms und der Heinrich Wilms erklärt, daß sie die  
 Bedingungen der Ehe eingesehen und dieselben annehmen wollen.

Johann Wilms  
G. Kerck  
Michael Wittmann  
Hermann Cöding  
Heinrich Wittmann

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückhuch Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den funfzehnten November  
1844 Uhr erschienen vor mir Wilhelm Spunnen  
 als Beamter des Personen-Standes, der Wittmann  
 Jahre alt, geboren zu Neersen  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann  
 wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger  
 Sohn des Wittmann Wilhelm Wittmann  
 und der Wittmann Maria Magdalena Wittmann  
 wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Wittmann Maria Magdalena Wittmann  
 Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; Standes Landmann, wohnhaft zu Neersen  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des Wittmann  
Wittmann und der  
Wittmann Wittmann wohnhaft  
 zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,  
 welche beiderseits freiwillig zu dieser Heirath eingekommen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den funfzehnten und die andere am Samstag den zwanzigsten letzten Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Heirath Wittmann Wittmann Wittmann Wittmann
2. Ein Heirath Wittmann Wittmann Wittmann Wittmann
3. Ein Heirath Wittmann Wittmann Wittmann Wittmann
4. Ein Heirath Wittmann Wittmann Wittmann Wittmann

5. Die Hochzeitspredigt des hochw. Herrn Pastor Meißner in der Kirche zu ...  
 6. Die Hochzeitspredigt des hochw. Herrn Pastor Meißner in der Kirche zu ...  
 7. Die Hochzeitspredigt des hochw. Herrn Pastor Meißner in der Kirche zu ...  
 8. Die Hochzeitspredigt des hochw. Herrn Pastor Meißner in der Kirche zu ...  
 9. Die Hochzeitspredigt des hochw. Herrn Pastor Meißner in der Kirche zu ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Gottfried Kautz und Maria Magdalena Steinbuhl

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Steiner, 25 Jahre alt, Standes Rathmann zu ... wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Kautz, vierundfünfzig Jahre alt, Standes Rathmann zu ... wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Heinrich ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung ...

Gottfried Kautz  
 Maria Magdalena Steinbuhl  
 Hermann Steiner  
 Johann Joseph ...  
 Josef ...  
 ...  
 ...

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückstadt Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zwanzigsten November 1844 Uhr erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Funkenstein Bürgermeister von Neersen, als Beamter des Personen-Standes, der Thomas Griesen 18 Jahre alt, geboren zu Willeich Düsseldorf, Standes Katholik wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, 18 jähriger Sohn des Matthias Griesen und der Christense Köster wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Gertrud Gensichen 18 Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, 18 jährige Tochter des Heinrich Gensichen und der Agnes Köster wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am 17ten und die andere am 18ten November 1844 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein bürgerliches Heiraths-Urkunden-Buch d. d. Willeich, 18 November 1844
2. Ein bürgerliches Heiraths-Urkunden-Buch d. d. Neersen, 18 November 1844
3. Ein bürgerliches Heiraths-Urkunden-Buch d. d. Neersen, 18 November 1844
4. Ein bürgerliches Heiraths-Urkunden-Buch d. d. Willeich, 18 November 1844





Bürgermeisterei Weissen Kreis Glatbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den ... November, ... Uhr erschienen vor mir ... als Beamter des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ...

und die ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... Tochter des ... und der ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Die Heiraths-Urkunde ... 2. Die Heiraths-Urkunde ... 3. Die Heiraths-Urkunde ...

Handwritten notes on the right margin: ... 1844 ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Carl Mathias Hesperus im. Maria Magdalena Soos.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Meiden* Jahre alt, Standes *Scholar* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Scholar* de. neuen Ehegatt., des *Michael Lumbert*, *vingzig* Jahre alt, Standes *Scholar* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Scholar* de. neuen Ehegatt., des *Mathias Mertens* *sieben und vierzig* Jahre alt, Standes *Scholar* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Scholar* de. neuen Ehegatt., und des *Joseph Gierthmichler*, *sieben und vierzig* Jahre alt, Standes *Scholar*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Scholar* de. neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Braut, die Mäher *Josephine* des Bräutigams *Josephine* *sieben und vierzig* Jahre alt, Standes *Scholar*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Scholar* de. neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

*C. M. Hesperus.*

*J. Meiden*

*J. Meiden*

*1827. St. Lumbert.*

*Mathias Mertens*

*Joseph Gierthmichler*

*Josephine*

*Handwritten signature and date: Auf dem 9. März 1847*

N<sup>o</sup>

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Bräuer Leonard mit Sillmanns Anna Maria	29 October	6	Kamps Mathias Joh. mit Brosch Margaretha	5 <sup>ten</sup> Juli
6	Brosch Margaretha mit Kamps Johann Math.	5 Juli	13	Kauerz Gottfried mit Neulhaus Maria	15 <sup>ten</sup> Nov.
3	Brockelmann Maria mit Busch Peter Heinr.	22 <sup>ten</sup> May	4	Klöppels Anna Elisabeth mit Tielcs Joh. Hein. Steph.	26 <sup>ten</sup> Nov.
10	Brusten Inoc. Mathias mit Spicker Anna Christ.	23 October	7	Hols Johann Peter mit Tenters Agnes	5 <sup>ten</sup> Aug.
5	Brössen Hermann mit Schmitz Maria Agn.	10 Juni	2	Selissen Johann mit Sohn Katharina Elisabeth	24 <sup>ten</sup> Febr.
3	Busch Peter Heinrich mit Brockelmann Maria	22 May	13	Neulhaus Maria mit Kauerz Gottfried	15 <sup>ten</sup> Nov.
11	Driesen Thomas mit Geneschen Gertrud	20 Nov.	11	Pierkes Anna Katharina mit Schmitz Leo Martin	3 <sup>ten</sup> Nov.
2	Sohn Katharina Lisa mit Selissen Johann	24 <sup>ten</sup> Febr.	15	Poes Maria Magdalena mit Hespers Joh. Carl Seb.	29 <sup>ten</sup> Nov.
4	Tielcs Joh. Hein. Steph. mit Klöppels Elisabeth	26 <sup>ten</sup> Nov.	5	Schmitz Maria Agn. mit Brössen Hermann	10 <sup>ten</sup> Juni
14	Geneschen Anna Joh. mit Driesen Thomas	20 <sup>ten</sup> Nov.	11	Schnitzler Martin mit Pierkes Katharina Elisabeth	3 <sup>ten</sup> Nov.
15	Hespers Joh. Carl Seb. mit Poes Maria Magdalena	29 <sup>ten</sup> Nov.	8	Schnockes Joh. Slich. mit Kellers Maria Lisette	20 <sup>ten</sup> Aug.

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Schormann Agnes mit Schiers Peter Heim	11 <sup>ten</sup> Junij	7	Tensen Sibilla Agnes mit Kels Joh. Michael	5 <sup>ten</sup> Aug.
1	Schwors Peter Heim mit Schormann Agnes	11 <sup>ten</sup> Junij	9	Sillmann Anna mit Berzen Leonard	23 <sup>ten</sup> Okt.
12 <sup>o</sup>	Schwengers Maria mit Wilms Johann	11 <sup>ten</sup> Nov.	12	Wilms Johann mit Schwengers Maria	11 <sup>ten</sup> Nov.
10	Spicker Anna Christ. mit Brustow Fried. Sath.	23 <sup>ten</sup> Okt.	8	Walters Maria Lissel mit Schnocker Joh. Rich.	20 <sup>ten</sup> Aug.

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Weersden während des Jahres tausend achthundert vier und vierzig bestimmte, und während Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 11ten December 1843.

N<sup>o</sup> 1.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Weersden Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den 11ten December

Uhr, erschienen vor mir Landrath Wilh. Salin Bürgermeister von Weersden, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Mathias Gähler

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hüls Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau und Wirthschaft wohnhaft zu Hüls Sohn des Ackerbau und Wirthschaft Peter Heinrich Gähler und der Ackerbau Anna Catharina Schicks, beide wohnhaft zu Hüls Regierungs-Departement Düsseldorf, welche mich mit ihrer freiwilligen Zustimmung zu dem Heirathsvertrage

und die Maria Gertrud Grütthorffer

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Weersden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Weersden Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Ackerbau und Wirthschaft Maria Grütthorffer und der Ackerbau Maria Barbara Baches, bei Selgüter wohnhaft zu Weersden Regierungs-Departement Düsseldorf, welche mich mit ihrer freiwilligen Zustimmung zu dem Heirathsvertrage

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Weersden und Hüls Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten Januar und die andere am acht und zwanzigsten unvorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Lebendigen sechs und zwanzig Januar 1843 zu Weersden aus dem Heirathsvertrage des Landrath Wilh. Salin 1.
2. Die Geburts-Urkunde der Lebenden zwei und zwanzig Januar 1843 zu Weersden aus dem Heirathsvertrage des Landrath Wilh. Salin 1.

Landrath

Kauf und nicht fundirt, wie und genauzig / 1810 24. des Augustus  
 3. Der Name: Anhand der Wollen Inspektion, wie und genauzig  
 Kauf und nicht fundirt fünf und genauzig / 1810 18. des  
 4. Der Kauf und nicht fundirt, alle die die Kauf und nicht fundirt, wie und genauzig  
 Kauf und nicht fundirt, wie und genauzig / 1810 2.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Peter Mathias Gatter und Maria Gertrud Grüttscher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Schelges,  
 wie und genauzig Jahre alt, Standes Kaufmann  
 zu Wannau wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Carl  
 Dückweiler, Wannau und Wannau Jahre alt, Standes  
Wannau ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Mathias Hertens  
Wannau Jahre alt, Standes Wannau  
 zu Wannau wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin und  
 des Jacob Köppen, Wannau Jahre alt,  
 Standes Wannau, zu Wannau wohnhaft, welcher ein  
Kaufmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Anwesende mit uns unterschrieben.

Peter Mathias Gatter  
 M. Gertrud Grüttscher

Mathias Schelges  
 Carl Dückweiler  
 Mathias Hertens  
 Jacob Köppen  
 Johann Grüttscher



111

N<sup>o</sup> 2

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Wonnepfen

Kreis Glücksbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den zweizehnten September  
Wonnepfen Uhr, erschienen vor mir David Josef Wölff  
Wonnepfen -Bürgermeister von Wonnepfen  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Albert Weeres  
Uhr und zweizehzig Jahre alt, geboren zu Corschenbreich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unterthanen  
wohnhaft zu Wonnepfen Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizeh jähriger  
Sohn des Johann Weeres Engelbert Weeres, bei Leipzig Leipzig  
und der Anna Catharina Gastes, bei Leipzig  
wohnhaft zu Corschenbreich Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Eva Busch  
zweizehzig Jahre alt, geboren zu Wonnepfen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Unterthanen, wohnhaft zu Wonnepfen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizeh jährige Tochter des Jacob Busch  
Jacob Busch und der  
Maria Margaretha Renner, wohnhaft  
zu Wonnepfen Regierungs-Departement Düsseldorf  
und ist freiwillig mit der Heirat.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnepfen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten September und die andere am zweizehnten September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren; den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Der Geburts-Urkunde des zweizehnjährigen Wonnepfen Uhr zweizehnt September 1807
2. Der Eltern-Urkunde des zweizehnjährigen Wonnepfen Uhr zweizehnt September 1807
3. Der Eltern-Urkunde des zweizehnjährigen Wonnepfen Uhr zweizehnt September 1807





3. Die Neben-Urkunde des Wälders des Bräutigams (Name) Mann und Frauen  
 zugehörig Wälders Kaufmann nicht fundiert, am 19. des Augustus 1791
4. Die Neben-Urkunde des Wälders des Bräutigams (Name) Mann und Frauen  
 nicht fundiert, Mann und Frauen, am 19. des Augustus 1791

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Höfges und Anna Maria Greis

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Barnd Gierdmühlen  
zu Wälders Jahre alt, Standes Wälders  
Schaffer, nicht und zugehörig Jahre alt, Standes  
Wälders zu Wälders wohnhaft, welcher  
 ein Wälders des neuen Ehegatten, des Heermann Joseph Klären  
zu Wälders Jahre alt, Standes Wälders  
 zu Wälders wohnhaft, welcher ein Wälders des neuen Ehegatten und  
 des Heermann Joseph Klären, nicht und zugehörig Jahre alt,  
 Standes Wälders zu Wälders wohnhaft, welcher ein  
Wälders des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, die Braut und die Zeugen  
 mit mir unterschrieben, die Braut und der Wälders unterschrieben  
 auch mündlich zu sein

Johann Peter Höfges  
 Anna Maria Greis  
 Zeugen  
 J. Wälders  
 Zeugen Joseph Klären  
 Wälders

Bürgermeisterei Wonnep

Kreis Homburg

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den funfzehn Junij  
Christoph Winn Uhr, erschienen vor mir Landrath Winn  
Winn Bürgermeister von Wonnep  
 als Beamter des Personen-Standes, der Isaac Rosenthal  
funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wonnep  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheirathet  
 wohnhaft zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
 Sohn des Isaac Rosenthal  
 und der Esther Herzog, beide hi. Unverheirathet  
 wohnhaft zu Homburg Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Fransisco Sophie Winter  
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Glehn Regierungs-Departement  
Düsseldorf Standes Unverheirathet, wohnhaft zu Hiersen  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Simon Winter  
 und der Caroline Holgen, beide wohnhaft  
 zu Glehn Regierungs-Departement Düsseldorf,  
 und zwar freiwillig zu den Heirath geben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnep und Wonnep Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten März und die andere am unmündigen unimündigen Wonnep daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Der Geburts Urkunde des Christoph Winn Wonnep
2. Der Geburts Urkunde der Fransisco Sophie Winter Hiersen
3. Der Wonnep Urkunde des Isaac Rosenthal Wonnep

1. Die Ehevertragsurkunde der Eltern dastelben neu haben und genau  
 zugelesen. Herzog August muß präsent sein und darübrig, (Aulagn III. B.)  
 3. Das Hochkündigungs- Akkord des Reichsstands, konvention zu Vinspau  
 vom fröhlichen Tage s. Aulagn IV.

braun zu klären und anzufragen die Familien nach den jungen Leuten  
 tun müssen. Diese zu folgen sind, muß zu kommen, zu jedem Stande, die Person  
 der Eltern, und letzter. Absent der Gasellen und die Brautjungfer, unter  
 diesen Person, als auf mittelständigen, nicht, muß bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Isaac Rosenthal und Franzisca Sophie Winter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Beckers,  
 vier und fünfzig Jahre alt, Standes Bräutigam  
 zu Wenzlau wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Thea.  
 der Beckers, acht und vierzig Jahre alt, Standes  
 Bräutigam zu Wenzlau wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Mathias Beckers  
 vier und vierzig Jahre alt, Standes Bräutigam  
 zu Wenzlau wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
 des Mathias Beckers vier und vierzig Jahre alt,  
 Standes Bräutigam, zu Wenzlau wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Jungen mit mir unterschrieben, die  
 übrigen Verwandten, zu klären, Separat, mitunter geben

Michael Beckers

Ysidor Beckers

Michael Beckers

Michael Beckers

Ysidor Beckers

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Wunsrau Kreis Gumbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den neun und zwanzigsten August  
Wunsrau mitt ... Uhr, erschienen vor mir ...  
Jahn Wunsrau ... Bürgermeister von Wunsrau  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Christian Poos  
neun und zwanzig ... Jahre alt, geboren zu Wunsrau  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Actuar  
wohnhast zu Wunsrau Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des ... Johann Heinrich Poos  
und der ... Anna Elisabeth Göbels  
wohnhast zu Wunsrau Regierungs-Departement Düsseldorf  
An ... und ...

und die Margaretha Herres  
... Jahre alt, geboren zu Würm Regierungs-Departement  
Saichen, Standes ... wohnhast zu Wunsrau  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des ...  
... und der  
... wohnhast  
zu Würm Regierungs-Departement Saichen  
... und ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wunsrau ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des ...
- 2. Die ...

3. Die Geburtsurkunde des Brautvater gefahren August Kaufmann mit  
 Hundert zwanzig f. Gulden I. B.
4. Die Mutterurkunde des Brautvater mütterlichen Mütter August Kaufmann mit  
 Hundert fünf und sechzig f. Gulden I. B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Christian Poos und Margaretha Herres

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Platters,  
 mit und zwanzig \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes Admann und Wirth \_\_\_\_\_  
 zu Wunsiedel wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann  
 Mathias Avertens, mit und dunnzig \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes  
 Besizer zu Wunsiedel wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Avertens  
 mit und zwanzig \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes Besizer  
 zu Wunsiedel wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
 des Johann Carl Mathias Heppers, dunnzig \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
 Standes sein Gewerbe \_\_\_\_\_, zu Wunsiedel wohnhaft, welcher ein  
 Besizer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut mit mir  
 unterschrieben: die Braut, sowie die Mütter des Brautvater  
 Mütter (Besitzer) mündig sein

Poos  
 C. M. Heppers  
 Joh. Pet. Platters.  
 Margaretha Herres

J. Wolff  
 Wunsiedel



179

N<sup>o</sup> 6

Heirath=Urkunde.

Bürgermeisterei Wonnep Kreis Glabbeuf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den neunsten August  
Uhr, erschienen vor mir Leopold Wilhelm  
Wonnep Bürgermeister von Wonnep  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Hermann Büsch  
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Weurwerk  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann  
wohnhaft zu Weurwerk Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jähriger  
Sohn des z Weurwerk wohnenden Hilfsmanns Anton Büsch  
und der Anna Barbara Gymnasia Gertrud Kother, bei Schützen  
wohnhaft zu Weurwerk Regierungs-Departement Düsseldorf, verheiratet,  
und zu dem Zweck zu dem Zweck zu dem Zweck.

und die Anna Catharina Maassen  
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wonnep Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes von Mann, wohnhaft zu Wonnep  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jährige Tochter des Lebmanns  
Hermann Maassen und der  
Anna Maria Catharina Parns wohnhaft  
zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf, verheiratet  
und zu dem Zweck zu dem Zweck zu dem Zweck.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindeg Hauses von Wonnep und Wonnep statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten resp. neun und zwanzigsten August und die andere am neunsten August resp. neun und zwanzigsten August; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts- Urkunde des Herrn Anton Büsch neun und zwanzigsten August 1811.
2. Die Heirath- Urkunde der Wonnep Anna Barbara Gymnasia Gertrud Kother neun und zwanzigsten August 1811.

3. Das Geburts-Verständniß der Braut, nem fünfzig Jahren alt zu seyn und nicht fremde präbenz zu seyn / 1767, 60. des Königs Reichs /
4. Das Amt kundig zu seyn. Alldies ist ein Verstand kundig von dem Werkh. f. A. d. 1767. II. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Hermann Büsch, und Anna Catharina Maassen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Berdens  
 zu Wunstorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Ma-  
 thias Berdens, sieben und darrißig Jahre alt, Standes Dyfsmann  
 ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Kirschbair  
 nicht und darrißig Jahre alt, Standes Kupfermeister  
 zu Wunstorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
 des Johann Peter Statters, nicht und vierzig Jahre alt,  
 Standes Bekannter, zu Wunstorf wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Braut und der Braut, zwanze und  
 arichte Junge mit mir unterschrieben; die übrigen Zeugnissen  
 vollenden. Inwieweit kundig zu sein

Anna Catharina Maassen  
 Johann Hermann Büsch

J. M. Wunstorf  
 J. Pet. Statters

Johann Hermann Büsch

111

N<sup>o</sup> 7

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Weersau Kreis Glatbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamter des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ... Alt des ... der ... und ... ihrer freiwilligen zu dem ... und die ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ... ihrer freiwilligen zu dem ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Der Geburts- Urkunde des ...
2. Der ... Urkunde des ...
3. Der Geburts- Urkunde des ...

4. Die Urkunden... Urkunden des Lehens Inoffizialen vom genannten Mönch  
des laufenden Jahres / Aulaga II. B.
5. Die... Urkunden des Mütter des Brautigams  
/ Aulaga III. /
6. Die... Urkunden... Urkunden des Lehens...  
/ Aulaga I. C. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Michael Hubert Hahn und Maria Josepha Huberta Giesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Thesler  
fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Befwandner —  
 zu Wonnosau wohnhaft, welcher ein Lehrmeister des neuen Ehegatten, des Matthias  
anerks, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes  
Befwandner — zu Grasbach — wohnhaft, welcher  
 ein Lehrmeister des neuen Ehegatten, des Martin Esfer  
vier und zwanzig — Jahre alt, Standes Folizant  
 zu Grasbach wohnhaft, welcher ein Lehrmeister des neuen Ehegatten und  
 des Jacob Köpfer zwanzig — Jahre alt,  
 Standes Folizant — zu Wonnosau — wohnhaft, welcher ein  
Lehrmeister des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung der Urkunden und der Urkunden mit meiner  
Urkunde, die Mütter des Braut gab an. Befwandner Wonnosau  
zu sein.

Peter Michael Hubert Hahn

Maria Josepha Huberta Giesen

Heinrich Thesler

Martin Esfer

J. Köpfer

Wonnosau

31

Bürgermeisterei Wonnepa Kreis Glücksbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den zweiten October  
Wonnepa Wonnepa Uhr, erschienen vor mir Carl  
Wilhelm Wonnepa Bürgermeister von Wonnepa  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Kocher  
Carl Jahre alt, geboren zu Wonnepa  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wonnepa  
wohnhaft zu Wonnepa Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger  
Sohn des an Gendal Martin Kocher  
und der Anna Catharina Driesen  
wohnhaft zu Wonnepa Regierungs-Departement Düsseldorf,  
Anna und ihre Freiwilligkeit  
gab

und die Anna Barbara Hören  
zwei Jahre alt, geboren zu Wonnepa Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wonnepa, wohnhaft zu Wonnepa  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Martin  
Johann Peter Hören, wohnhaft zu Wonnepa und der  
Agnes Hören, wohnhaft  
zu Wonnepa Regierungs-Departement Düsseldorf,  
Anna und ihre Freiwilligkeit  
gab

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Wonnepa Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und zweiten October und die  
andere am zweiten October.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Der Geburts-Acte des Carl zwei und  
zweiten October mit Fundament N<sup>o</sup> 22 des Buchs.
2. Der Geburts-Acte der Anna Barbara  
Agnes mit Fundament N<sup>o</sup> 12 des Buchs.

3. Die Urkunden des Patrons des Kirchenspiegels von Sankt Peter  
Ludwig Kaufmann nebst seiner Wittwe mit dem Briefe Nr. 3. des Augustus 17
4. Die Urkunden des Meisters des Hauses und zumeist  
größten Kaufmanns Kaufmann nebst seiner Wittwe mit dem Briefe Nr. 33  
zuletzt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Kocken und Anna Barbara Hören

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Lenz  
mit dem Briefe Nr. — Jahre alt, Standes Amiranten  
zu Kornau wohnhaft, welcher ein Kaplan des neuen Ehegatten, des Wilhelm  
Ferrers, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Amiranten  
Amiranten zu Kornau wohnhaft, welcher ein  
ein Kaplan des neuen Ehegatten, des Peter Brauweiler  
Amiranten und Amiranten Jahre alt, Standes Amiranten  
zu Kornau wohnhaft, welcher ein Amirant des neuen Ehegatten und  
des Matthias Moritzen, neun und fünfzig Jahre alt,  
Standes Amiranten, zu Kornau wohnhaft, welcher ein  
Kaplan des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschiederer Vorlesung haben die Amiranten und Amiranten zumeist  
mit mir mit Kornau; sämtliche übrigen Amiranten von  
Amiranten Amiranten nichtindig zu sein, mit Amiranten des Patrons  
des Hauses, Amiranten Amiranten Amiranten Amiranten Amiranten  
zu sein Amiranten.

Johann Peter Lenz

Julius Levinger

Matthias Moritzen

*(Signature)*

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Wonnep

Kreis Harburg

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den zwei und zwanzigsten October  
1844 Uhr, erschienen vor mir Leinhard Welpke  
Bürgermeister von Wonnep  
 als Beamter des Personen-Standes, der Herrmann Hermanns  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wonnep  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wälzger  
 wohnhaft zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf, acht jähriger  
 Sohn des Wälzgers Michael Hermanns, wohnhaft zu Wonnep  
 und der ausgestorbenen verstorbenen Teronica Cappel, bei Subziden  
 wohnhaft zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf, verheirathet.  
von demselben, von demselben und seiner Einwilligung zu dem Heirathsgab

und die Sibilla Levy  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wonnep Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes aus der Gemarkung, wohnhaft zu Wonnep  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, acht jährige Tochter des Wälzgers Lazarus  
Levy, wohnhaft zu Wonnep und der  
ausgestorbenen verstorbenen Teronica Salimann, bei Subziden wohnhaft  
 zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf, verheirathet.  
von demselben, von demselben und seiner Einwilligung zu dem Heirathsgab

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Wonnep Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten October und die  
 andere am zweizehnten des verstorbenen Wonnep  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leinhard Welpke vom zweiten Wonnep  
Lauf und neun hundert und zwei und zwanzig 1844 35 des Kreis
2. Die Wohn-Urkunde von Leinhard Welpke vom zweiten Wonnep  
Lauf und neun hundert und zwei und zwanzig 1844 35 des Kreis

3. Der Geb. u. d. d. Urkunde des Braut, am neunzehnten Oktober  
 Kauf und mit Summe fünfzig Gulden N. 83 des Augustus 6. /
4. Der Verlob. Urkunde des Bräutigam, am neunten April  
 Kauf und mit Summe fünfzig Gulden N. 20 des Augustus 6. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Herrmann Hermanns und Sibilla Levy

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Pötter  
 zu Neudorf, vierzig Jahre alt, Standes Weiblich  
 zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Anton  
 Pötter, vierzig Jahre alt, Standes  
 Weiblich zu Neudorf wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Samuel Cappel,  
 vierzig Jahre alt, Standes Handeltmann  
 zu Brüggeln wohnhaft, welcher ein Bekannter  
 des Herrn Salmons, vierzig Jahre alt,  
 Standes Handeltmann, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten. und dem Vater der Braut

Nach geschehener Vorlesung haben die Parteien, welche die Jungfer mit mir  
 unterschrieben, die beiden Parteien <sup>des Bräutigams</sup> dazwischen, in deutlicher  
 Schrift unterschrieben zu können, und haben die Unterschriften  
 beider des Bräutigams und Braut, sowie die Unterschriften  
 der beiden Bekannten genehmigt

Herrmann Hermanns  
 Sibilla Levy  
 Carl Pötter  
 Anton Pötter  
 Samuel Cappel  
 Hermann Salmons

Am ...



Bürgermeisterei Wanspelt Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den zwei und zwanzigsten October Wanspelt solbzeltu Uhr, erschienen vor mir ... als Beamter des Personen-Standes, der Johann Matthias Schwengers

... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

und die Anna Catharina Bankertz ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wanspelt und ...

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des ... 2. Die ...

3. Die Geburtsurkunde der Braut, vom drei und zwanzigsten Tri-  
maire Jafar Jauzafu / 1780 25. des Augustus von Wenzlau /
4. Die Väter. Urkunde der Müllerin derselben, vom neund und  
März laufend ist. Judent drei und zwanzig / 1780 9. des Augustus  
von Wenzlau /
5. Die Zwanzigt. Anknüpfung. Urkunde von Bischofsau / 1780 29. 233 /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Mathias Schwenngers und Anna Catharina Merkertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Lamberger  
41 1/2 Jahre alt, Standes Adlermann  
zu Wenzlau wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, des Mathias  
Mertens, Jünger und Jansitzig Jahre alt, Standes  
Bischofsau zu Wenzlau wohnhaft, welcher  
ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, des Gerhard Schwenngers  
41 1/2 Jahre alt, Standes Adlermann  
zu Bischofsau wohnhaft, welcher ein Offizier des neuen Ehegatten und  
des Wilhelm Ferschbach, neund und Jansitzig Jahre alt,  
Standes Bischofsau zu Wenzlau wohnhaft, welcher ein  
Lehrmeister der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Vater der Braut, sowie die drei  
ersten Zeugen mit mir unterschrieben; die übrigen Zeugen  
haben die Urkunde unterschrieben und unterschrieben geblieben.

Anton Friedrich Mankner

Anton Lamberger

J. Merkertz

J. Schwenngers

Offizier

# Heirath=Urkunde.

Bürgermeisterei Wannau

Kreis Hadberg

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den sechsten Wannau  
Monat 1840 Uhr, erschienen vor mir Landrath Wil-  
helm Gauvillier Bürgermeister von Wannau  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Mathias Tuchen  
30 und 31 Jahre alt, geboren zu Wannau  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann  
wohnhaft zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf, 26 jähriger  
Sohn des zu Wannau wohnenden Adelmann Anton Tuchen  
und der Adelmann Maria Magdalena Wauels, bei Subpre-  
wohnhaft zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf, 26 jähriger  
Adelmann Martha geb. Tuchen zu dem Gemeinde geb.

und die Maria Magdalena Sand  
26 und 27 Jahre alt, geboren zu Wannau Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Wannau  
Regierungs-Departement Düsseldorf, 26 jährige Tochter des Adelmann Heinrich  
Sand und der  
Adelmann Lucia Moritz beide wohnhaft  
zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf, 26 jähriger  
Adelmann Martha geb. Tuchen zu dem Gemeinde geb.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wannau Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und zweyten Adelmann und die andere am sechsten Wannau daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die gebührenl. Urkunde des Landrath Wilhelm Gauvillier 1840 sechsten Adelmann geb.
2. Die gebührenl. Urkunde des Landrath Wilhelm Gauvillier 1840 sechsten Adelmann geb.

3. Die vorbenannte Urkunde der Wälder des Bräutigams und der Braut  
 Augustus und Auguste, ist fund mit sechzig und zwanzig / 1764, 19. des Augustus.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Mathias Tuchen und Maria Magdalena Sand

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Stielbrucker  
 drei und sechzig Jahre alt, Standes Admiral  
 zu Wenzeln wohnhaft, welcher ein Admiral der neuen Ehegattin, des Christian  
 Mück drei und sechzig Jahre alt, Standes  
Admiral zu Wenzeln wohnhaft, welcher  
 ein Admiral der neuen Ehegattin, des Franz Grüttdorfer  
 fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Admiral und Witz  
 zu Wenzeln wohnhaft, welcher ein Admiral der neuen Ehegattin und  
 des Gerhard Bergmann neun und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Admiral, zu Wenzeln wohnhaft, welcher ein  
Admiral der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Ehegattinnen mit mir unterschrieben  
 und zusammen den Inhalt der Urkunde und der Wälder  
 der Braut, welche Urkunde mitkundig zu sein soll.

Math. Tuchen

xxx xxx xxx

Dr. Mück  
 Joh. Heinr. Stielbrucker

Sandwich Sand G. Bergmann  
 Fr. Grüttdorfer

(Hammeln)

Bürgermeisterei Wonnepfenne Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamter des Personen-Standes, der Peter Jacob Meyer

... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Regierung-Departement ... Sohn des ... und der ...

und die ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Tochter des ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

Gene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des ...
2. Die ...
3. Das ...

- 4, Die Neben- Urkunde des Hebräer dem Hebräer, aus dem Jahre 1770. 1. des Regiments.
- 5, Die Neben- Urkunde des Hebräer dem Hebräer, aus dem Jahre 1770. 3. des Regiments.
- 6, Die Neben- Urkunde des Hebräer dem Hebräer, aus dem Jahre 1770. 32. des Regiments.
- 7, Die Neben- Urkunde des Hebräer dem Hebräer, aus dem Jahre 1770. 15. des Regiments.
- 8, Die Neben- Urkunde des Hebräer dem Hebräer, aus dem Jahre 1770. 23. des Regiments.
- 9, Die Neben- Urkunde des Hebräer dem Hebräer, aus dem Jahre 1770. 9. des Regiments.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Jacob Merjer und Anna Gertrud Bühler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Winand Elser  
 fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes Andersmann  
 zu Wernau wohnhaft, welcher ein Wespen den neuen Ehegattin, des Johann  
Geich, ein und dreißig — Jahre alt, Standes  
Andersmann zu Wernau wohnhaft, welcher  
 ein Wespen den neuen Ehegattin, des Winand Schages  
 acht und vierzig — Jahre alt, Standes Akron  
 zu Wernau wohnhaft, welcher ein Wespen des neuen Ehegattin und  
 des Jacob Köppen zwei und vierzig — Jahre alt,  
 Standes Polizmann, zu Wernau wohnhaft, welcher ein  
Wespen den neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschickener Vorlesung haben sämtliche Einvertraute, mit Ausnahme  
 der Hebräer des Hebräer, welche wegen gittlicher Anhang nicht  
 dazu im Stande sind, mit einer Unterschrift.

Jacob Merjer      Gertrud Bühler  
 Winand Elser  
 Johann Köppen  
 J. Köppen

Hebräer

Bürgermeisterei Wanzen Kreis Essenbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den sechszehnten Monath  
Freitag Juni Uhr, erschienen vor mir Landrath Wilh.  
Johann Schumann Bürgermeister von Wanzen  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Matthias Lobach  
ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Daveren  
Regierungs-Departement Tachen, Standes Einwohnern  
wohnhaft zu Wanzen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger  
Sohn des unseligen Tzyljuns Johann Heinrich Lobach  
und der unseligen Tzyljunin Maria Elisabeth Propst, zu Essenbach  
wohnhaft zu Daveren Regierungs-Departement Tachen

und die Adelgunde Draten  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wanzen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; Standes Einwohnern, wohnhaft zu Wanzen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Tzyljuns Johann  
Peter Draten und der  
unseligen Maria Margaretha Brünnel, beide  
zu Wanzen Regierungs-Departement Düsseldorf, welche unseligen  
und ihre Freiwilligkeit zu der Heirath geben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wanzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzehnten Monath Juni und die andere am zehnten Monath Juli daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Der gebührl. Urkunde des Landrathes vom fünf und zwanzigsten August Kauf und Heirath zwey §. A. 1. 2. 3.
2. Der unseligen Urkunde des Landrath von Essenbach von sechsen Monath Juni zwey §. A. 1. 2. 3.
3. Der unseligen Urkunde des Landrath von Essenbach von ein und zwanzigsten Julij zwey §. A. 1. 2. 3.

4. Die Verloben. Urkunde des hiesigen Gens. Raths, Maria Catharina  
 Göbels, neun fünfzehn Weibliche Jahre am der Republik Jul. 1801. /  
 5. Die Verloben. Urkunde des hiesigen Gens. Raths, mütterlicher Vater, Elisabeth Heringer,  
 neun acht und zwanzig Jahre jung, Kaufmanns hiesiger Stadt, drei und zwanzig Jul. 1801. /  
 6. Die Gebürtl. Urkunde der Braut, neun und zwanzig, zu Altdorf, Kaufmanns  
 fünf und zwanzig, 1800 31. des Augusts. /  
 Zugleich zu klären die Verloben und jungen, lebender mütterlicher Vater, des Verlobten, zwei und  
 zu können, zu sein. In diesem der letzten Wils, und der Verloben, der beiden  
 Gens. Raths, der Braut, hiesiger, mütterlicher, als mütterlicher Vater, nicht bekannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann. Mathias Lobach und Adelgunde Draten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann. Mathias Engeln  
 neun und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann  
 zu Wernsperg wohnhaft, welcher ein Waisen den neuen Ehegatten, des Joseph  
 Taschen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Kaufmann zu Wernsperg wohnhaft, welcher  
 ein Kaufmann den neuen Ehegatten, des Joseph Waisen  
 drei und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann  
 zu Wernsperg wohnhaft, welcher ein Kaufmann den neuen Ehegatten und  
 des Jacob Draten, fünf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Kaufmann, zu Wernsperg wohnhaft, welcher ein  
Kaufmann den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut mit uns mütterlicher  
 Väter: die mütterlichen Väter, mütterlicher Väter, mütterlicher Väter  
 zu sein.

Mathias Lobach  
 Joseph Waisen  
 Joseph Taschen  
 J. Math. Engeln  
 Johann. Engeln



*Handwritten initials*

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Wunstorf Kreis Hildesheim Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den sechszehnten Wonnemonth  
Wunstorf um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Salvator Wolff  
Salvator Wolff Bürgermeister von Wunstorf  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Overmann Scheffers  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Wunstorf  
Regierungs-Departement Düstaldorf, Standes \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu Anrad Regierungs-Departement Düstaldorf, \_\_\_\_\_ jähriger  
Sohn des \_\_\_\_\_ Johann Abthias Scheffers  
und der \_\_\_\_\_ Maria Gertraud Becker, bei \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu Anrad Regierungs-Departement Düstaldorf,

und die Anna Catharina Agnes Tausaint  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Wunstorf Regierungs-Departement  
Düstaldorf; Standes \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Wunstorf  
Regierungs-Departement Düstaldorf, \_\_\_\_\_ jährige Tochter des \_\_\_\_\_  
Johann Jacob Tausaint und der  
\_\_\_\_\_ Anna Gertraud Heintkes, \_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Wunstorf Regierungs-Departement Düstaldorf, \_\_\_\_\_  
und ihrer freiwilligen zu \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_

*Handwritten notes:*  
Thingfelsen mit Salzen etc.  
Bauscheinung  
Wunstorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wunstorf und Anrad Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ und die andere am \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_
- 2. Die Geburts-Urkunde der \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_
- 3. Die \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_



*W. H. G. ...*

N<sup>o</sup>

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhast zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhast zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhast zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhast

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Büsch Joh. Herm. mit Maassen Au. Cath.	11 Aug. 1812	7	Giesse. Mar. Jos. Huberta mit Hermanns Hermann	23 Octob. 1812
2	Büsch Maria Eva mit Weeres Joh. Alb.	17 Febr. 1812	8	Lerij Sibilla mit Körsen Anna Barb.	10 Octob. 1812
13	Draten Adelgunde mit Lobach Joh. Math.	16 Novbr.	3	Kochen Joh. Peter mit Mötges Joh. Peter	24 April
11	Kochen Joh. Mathias mit Sand. Mar. Magd.	6 Novbr.	5	Greis Anna Maria mit Kurus. Margaretha	29 Aug. 1812
1	Gather Pet. Math.	3 Febr. 1812	2	Poes Joh. Christian mit Kochen Joh. Peter	10 Febr.
	Grüttruffer Mar. Gertr.			mit Körsen Anna Barb.	
7	Giesse. Mar. Jos. Huberta mit Hahn Pet. Mich. Hub.	1 Octob.	9	Lerij Sibilla mit Hermanns Herm.	23 Octob. 1812
3	Greis Anna Maria mit Mötges Joh. Pet.	24 April	13	Lobach Joh. Math. mit Draten Adelgunde	16 Novbr.
1	Grüttruffer. Mar. Gertr. mit Gather Pet. Math.	3 Febr. 1812	6	Maassen Au. Cath. mit Büsch Joh. Herm.	11 Aug. 1812
7	Hahn Pet. Mich. Hub. mit	1 Octob.			

№	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	№	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Hanbert St. Cath. mit Schwengers Joh. Kath.	23. Octob.		Schiffers Joh. Herm.	
12	Heijer Pet. Jakob mit Heikler St. Gert.	9. Novbr.	2	Bier Joh. Albert mit Kuch. Hans. Eva	17. Febr.
12	Heikler St. Gert. mit Heijer Pet. Jakob	9. Novbr.	4	Winte Franz. Seph. mit Rosenthal Jaac.	5. Junij
5	Poo Joh. Christian mit Kerres Margaretha	29. Aug.			
4	Rosenthal Jaac. mit Winte Franz. Seph.	5. Junij			
14	Schiffers Joh. Herm. mit Foussier St. Agnes	16. Novbr.			
10	Schwengers Joh. Kath. mit Hanbert St. Cath.	23. Octob.			
11	Sand. Hans. Augd. mit Fischer Joh. Kath.	6. Novbr.			
14	Foussier St. Agnes mit	16. Novbr.			